



EWS  
Elektrizitätswerke  
Schönau eG  
Konzernabschluss  
2017

**EWS**  
ElektrizitätsWerke  
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.







# Inhalt

## 02 Konzernlagebericht

- 02 Grundlagen des Unternehmens
- 07 Wirtschaftsbericht
- 54 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 57 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

## 58 Konzernabschluss

- 58 Bilanz
- 60 Gewinn- und Verlustrechnung
- 62 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016
- 76 Konzernkapitalflussrechnung
- 78 Konzerneigenkapitalspiegel

## 80 Bestätigungsvermerk

# Konzernlagebericht

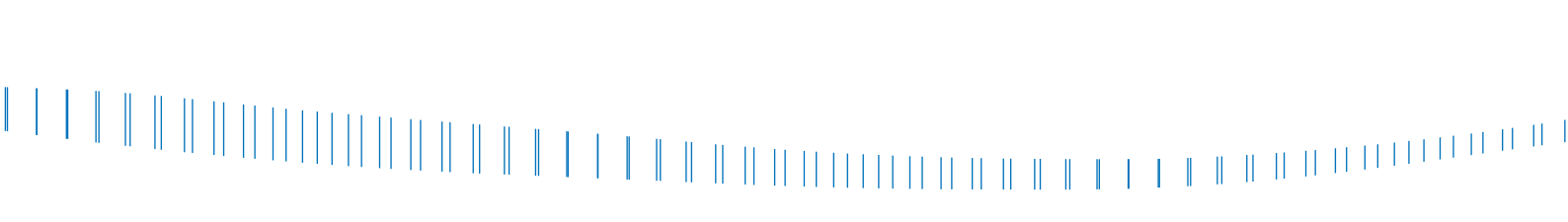
## I. Grundlagen des Konzerns

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. Geschäftszweck von Genossenschaften ist die Förderung der Mitglieder, nicht die Maximierung des Gewinns.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 180.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 8.000 Genossenschaften mit über 22 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Genossenschaften werden immer wichtiger, wenn es darum geht, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern.





Am 30. März dieses Jahres jährte sich der Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, neben Hermann Schulze-Delitzsch der Gründervater der Genossenschaftsidee, zum 200. Mal. Die Idee und das Genossenschaftsmodell sind zeitlos, auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbar und haben sich in Form von Kooperationen und Verbänden auch in der Energiewirtschaft bewährt. Die Anforderungen der Energiewirtschaft haben sich dabei in den letzten Jahren durch die Energiewende sowie die Digitalisierung stark verändert und die Bedeutung von Kooperationen wird weiter zunehmen. Raiffeisens Leitsatz «Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele» könnte energiewirtschaftlich übersetzt werden mit «Synergien schaffen (bspw. bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder kooperativer Plattformen), um die Komplexität beim Einzelnen zu verringern und/oder gemeinsam zu profitieren».

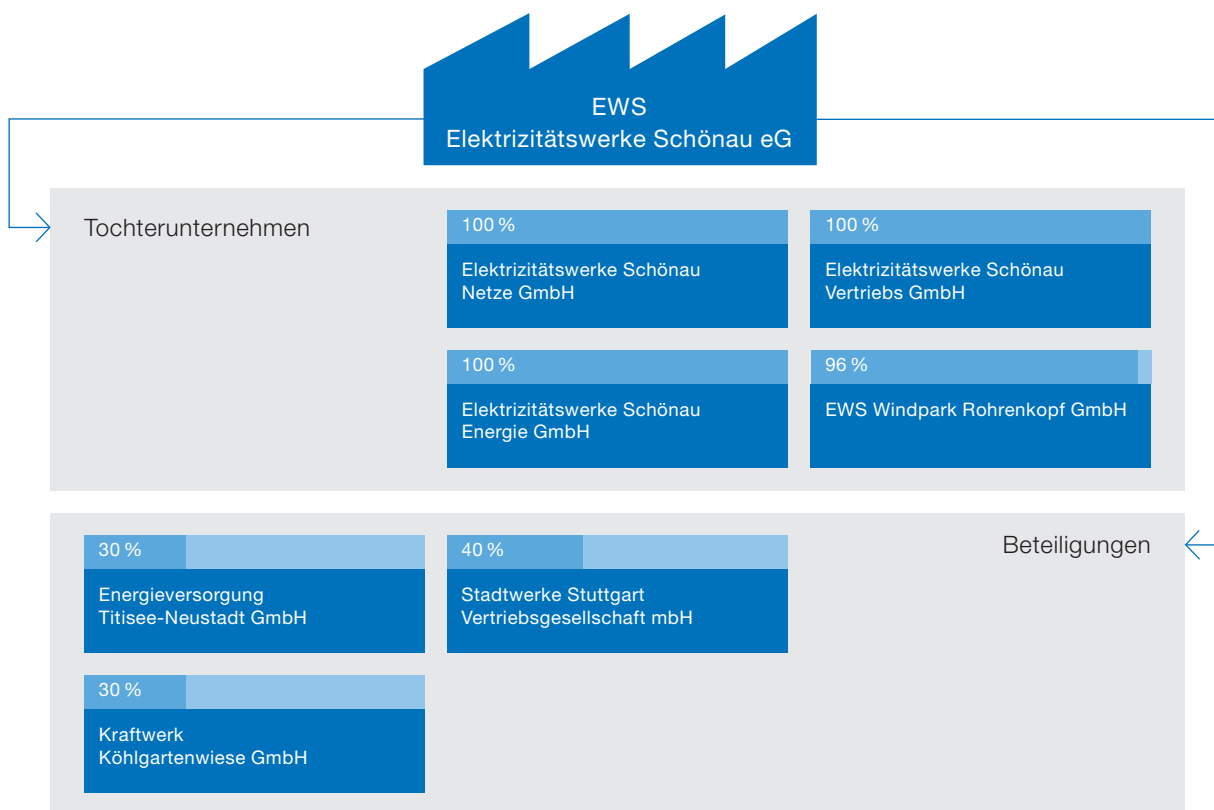
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen (EWS-Gruppe) für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS-Gruppe sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

## Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100%), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100%), der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau (100%), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100%), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96%), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40%), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30%) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30%). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Beteiligungsquoten von unter 20% gehalten.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energie-wirtschaftsnahen Bereiches, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

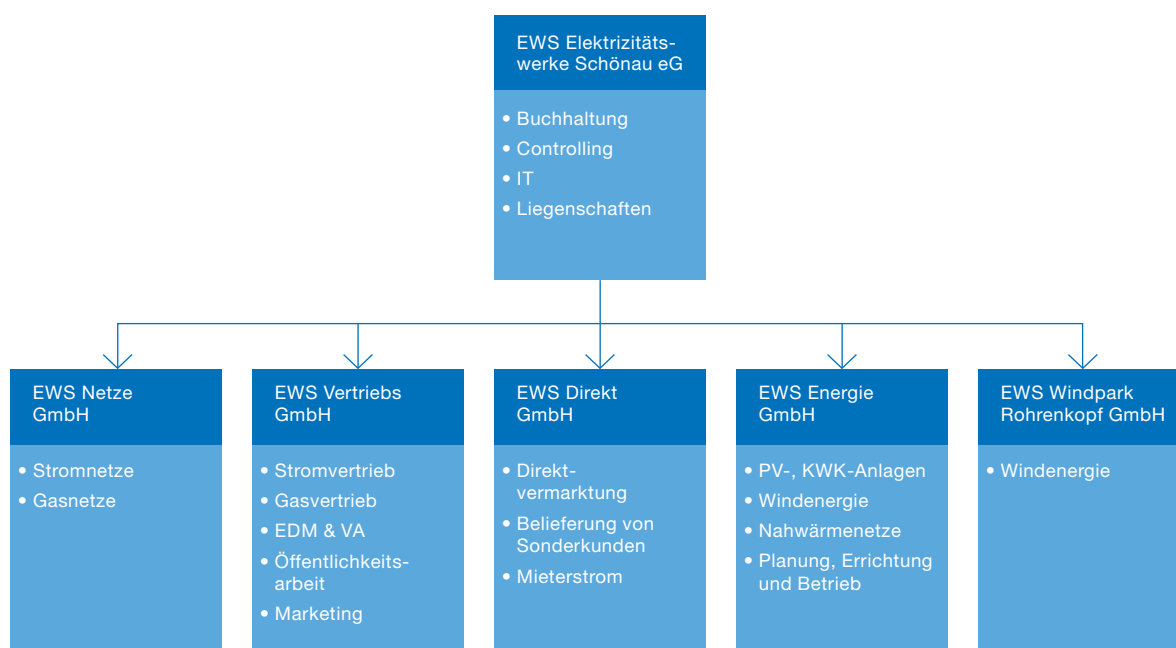
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

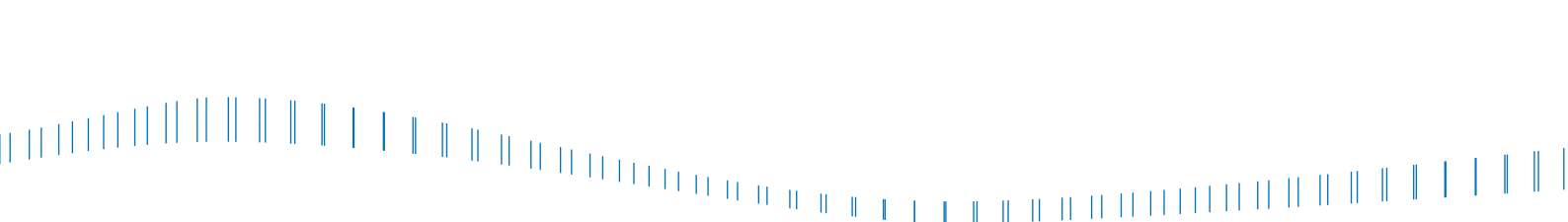
Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Rheinessen-Energie GmbH).

#### Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen





Gegenstand der EWS Direkt GmbH ist der Verkauf von Ökoenergie, insbesondere an Gewerbe- und Industriekunden sowie Weiterverteiler. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes kauft die Gesellschaft Energie bei entsprechenden Produzenten und/oder kauft, pachtet oder beteiligt sich an solchen Produktionsanlagen. Daneben ist die EWS Direkt GmbH seit 2016 mit Projekten im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2018 soll die EWS Direkt GmbH auf die EWS Energie GmbH verschmolzen werden. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) soll dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Konzerngesellschaften werden jeweils von bis zu drei Geschäftsführern vertreten. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der EWS eG und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.



## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Allgemeines

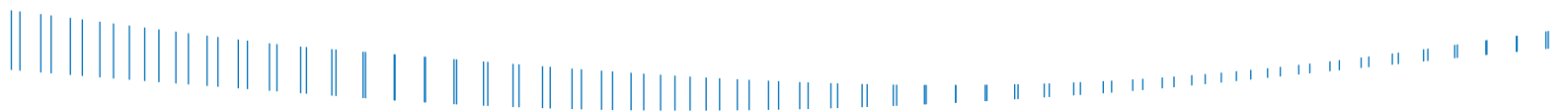
Für den Geschäftsverlauf der EWS-Gruppe sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO<sub>2</sub>-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunktur-unabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der bereits seit dem Jahr 2013 andauernde Konjunkturaufschwung in Deutschland schritt in 2017 weiter voran und führte erneut zu einem überdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % zu (Vorjahr +1,9 %). Globale Unsicherheiten, wie beispielsweise die protektionistischen Tendenzen der neuen US-Regierung und der angekündigte Austritt Großbritanniens aus der EU, störten das Wirtschaftswachstum Deutschlands nur wenig. Grund hierfür dürfte nicht zuletzt sein, dass das Wachstum weniger durch außenwirtschaftliche, sondern vielmehr durch binnenwirtschaftliche Faktoren getrieben wurde.

Haupttreiber des gesamtwirtschaftlichen Wachstums waren in 2017 abermals die staatlichen und privaten Konsumausgaben. Angesichts der unvermindert günstigen Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung sowie der nach wie vor lediglich moderaten Teuerung der Verbraucherpreise erhöhten die privaten Haushalte ihre Ausgaben ähnlich deutlich wie in 2016 (+1,9 % gegenüber +2,1 %). Befördert wurde der private Ver-

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2016	2017	2016	2017
Konsumausgaben	2,5 %	1,8 %	1,8 %	1,3 %
Private Konsumausgaben	2,1 %	1,9 %	1,1 %	1,0 %
Konsumausgaben des Staates	3,7 %	1,6 %	0,7 %	0,3 %
Bruttoanlageinvestitionen	3,1 %	3,3 %	0,6 %	0,7 %
Ausrüstungsinvestitionen	2,2 %	4,0 %	0,1 %	0,3 %
Bauinvestitionen	2,7 %	2,7 %	0,3 %	0,3 %
Sonstige Anlagen	5,5 %	3,5 %	0,2 %	0,1 %
Vorratsveränderungen			-0,2 %	0,1 %
Inländische Verwendung	2,4 %	2,2 %	2,2 %	2,0 %
Exporte	2,6 %	4,7 %	1,2 %	2,2 %
Importe	3,9 %	5,1 %	-1,5 %	-2,0 %
Außenbeitrag			-0,3 %	0,2 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,9 %	2,2 %	1,9 %	2,2 %



brauch zudem durch die im Rahmen der Flüchtlingsmigration ausgeweiteten staatlichen Transferzahlungen und die merkliche Anhebung der Altersrenten vom Vorjahr, die erst 2017 voll wirkte. Von der vorgenommenen Entlastung bei der Einkommensteuer gingen hingegen kaum Effekte aus, da dieser ein Anstieg des Beitragssatzes für die gesetzliche Pflegeversicherung gegenüberstand. Der Privatkonsum war zusammen mit den Konsumausgaben des Staates, die um 1,6 % stiegen, für 1,3 %-Punkte des BIP-Wachstums verantwortlich.

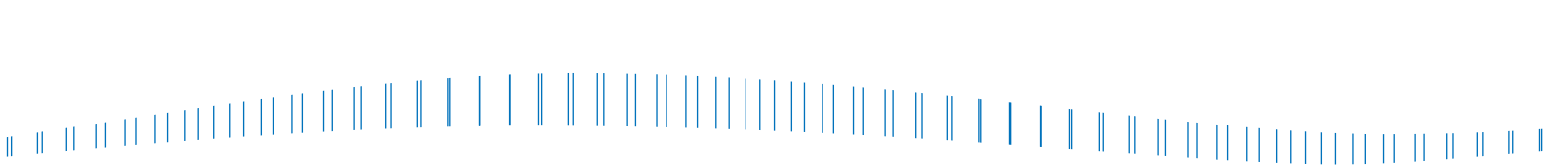
Die Exporte der deutschen Wirtschaft wuchsen stärker als im Vorjahr (+4,7 % gegenüber +2,6 %). Maßgeblich hierfür waren die Warenausfuhren in die Partnerländer des Euroraums, die im Zuge der konjunkturellen Festigung des Währungsraums deutlich zunahmen. Die Ausfuhren in die USA wurden dagegen durch die zeitweilige Aufwertung des Euro-Wechselkurses gedämpft und auch das Geschäft mit Großbritannien entwickelte sich angesichts des angekündigten EU-Ausstiegs eher schwach. Da neben den Exporten auch die Importe nach Deutschland zunahmen (+5,1 %), trug der Außenhandel als Ganzes rechnerisch aber nur mit 0,2 %-Punkten zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion bei.

Nach einem eher schwachen Vorjahr wurden die Ausrüstungsinvestitionen ausgeweitet (+4,0 % gegenüber +2,2 %). Die globalen Unsicherheiten, die zuvor das Investitionsklima merklich belasteten, traten in den Hintergrund. Zudem machte die zunehmende Kapazitätsauslastung in der Industrie zusätzliche Investitionen notwendig und die Finanzierungsbedingungen für den Unternehmenssektor waren nach wie vor günstig. Bei den Bauinvestitionen blieb das Wachstumstempo hoch (+2,7 %). Insbesondere in Wohngebäude wurde angesichts der Einkommenszuwächse und der niedrigen Finanzierungskosten mehr investiert. Der gewerbliche und der öffentliche Bau wurde durch Faktoren wie die steigenden Ausrüstungsinvestitionen und die bessere Finanzlage vieler Kommunen angeregt.

Der staatliche Gesamthaushalt erzielte 2017 das vierte Jahr in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Zwar kam es aufgrund der expansiv ausgerichteten Finanzpolitik und der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer zu erheblichen Haushaltsbelastungen. Diese Belastungen konnten jedoch durch gestiegene Steuer- und Beitragseinnahmen sowie Einsparungen bei den Zinsausgaben mehr als ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund schloss die öffentliche Hand nach vorläufigen Angaben das Jahr mit einem Überschuss von 36,6 Mrd. € (Vorjahr 23,7 Mrd. €) ab, was 1,1 % des BIP entsprach. Der Schuldenstand des Staates verminderte sich in Relation zum BIP von 68,1 % in 2016 auf 65,0 %.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2017 durch die günstige Arbeitsmarktlage unterstützt. Bedingt durch den Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg die Erwerbstätigenzahl im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. auf rund 44,3 Mio. Demgegenüber war die Zahl der Arbeitnehmer, die ausschließlich einen Minijob ausübten, und die Zahl der Selbstständigen erneut rückläufig. Die Arbeitslosenzahl sank von knapp 2,7 Mio. in 2016 auf etwa 2,5 Mio. Die Arbeitslosenquote nahm im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte auf 5,7 % ab und befand sich damit auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die auf Basis der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex gemessene Inflationsrate 2017 erfuhr von der Tendenz her eine Berg- und Talfahrt. Zu Jahresbeginn stieg die Inflationsrate zeitweise um über 2 %. Preistreibend wirkten dabei insbesondere der Wegfall der entlastenden Wirkung des Ölpreisrückgangs vom Winterhalbjahr



2015/2016 sowie die im Zuge schwacher Ernten in Südeuropa zunehmenden Nahrungsmittelpreise. Ab dem Frühsommer sorgten dann aber Faktoren wie die Aufwertung des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar, der Importe tendenziell verbilligt, und die zeitweise abnehmenden Ölpreise für einen Rückgang der Inflationsrate. Im Jahresdurchschnitt legten die Verbraucherpreise um 1,8 % zu und damit stärker als in 2016 (+0,5 %).

Nach Jahren politischer wie auch wirtschaftlicher Unsicherheit besserte sich in 2017 die Stimmung an den Finanzmärkten nachhaltig. Grund hierfür war in erster Linie die Rückkehr eines robusten Wirtschaftswachstums sowohl im Euroraum als auch in den USA. Für die wachsende Zuversicht sorgte dabei vor allem das Wachstum im Euroraum. In 2017 expandierten nicht nur die Volkswirtschaften der Kern-, sondern auch der Peripherie-Staaten des Währungsraumes. Die Verunsicherung an den Finanzmärkten im Zuge der Trump-Präsidentschaft oder der schwierig verlaufenden Brexit-Verhandlungen hielten sich demgegenüber in Grenzen. Auch konnten die kriegerischen Konflikte im Nahen Osten und die angespannte Lage zwischen Nordkorea und seinen direkten Nachbarstaaten die Stimmung an den Finanzmärkten nicht nachhaltig dämpfen. Zum Ende des Jahres sorgte noch die rasante Aufwertung der Digitalwährung Bitcoin und anderer Kryptowährungen für Aufsehen. Binnen Jahresfrist vervielfachte sich der Bitcoin-Kurs von 998 auf 14.156 US-Dollar je Bitcoin. Treiber dieser Entwicklung dürften Spekulationen auf weitere Kurssteigerungen gewesen sein. Und doch zeigt sich in dieser auf der Blockchain-Technologie basierenden Kryptowährung der Bedeutungszuwachs digitaler Automation und webbasierter Optionen, die das Potenzial haben, nahezu alle Bereiche des Lebens nachhaltig zu verändern.

Die Europäische Zentralbank EZB hat in 2017 an ihrem expansiven Kurs festgehalten und ließ die Leitzinsen für den Euroraum unverändert auf einem historisch niedrigen Niveau. So blieb der EZB-Hauptrefinanzierungssatz für die Finanzinstitute des Euroraumes bei 0,0 % und der Einlagensatz mit -0,4 % im negativen Bereich. Darüber hinaus setzte die EZB ihr Anleiheaufkaufprogramm fort. So kaufte die europäische Notenbank bis einschließlich März monatlich Wertpapiere im Wert von 80 Mrd. €. Wie auf der EZB-Ratssitzung vom Dezember 2016 beschlossen, verlängerte der EZB-Rat das Aufkaufprogramm bis zum Ende des Jahres, allerdings zu einem niedrigeren monatlichen Aufkaufvolumen in Höhe von 60 Mrd. €. Die EZB begründete ihr Festhalten am ausgesprochen expansiven geldpolitischen Kurs in 2017 mit der anhaltend schwachen Dynamik bei den Verbraucherpreisen und der noch nicht ausreichend guten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum. Vor dem Hintergrund des im Jahresverlauf anziehenden Aufschwungs im Euroraum beschloss der EZB-Rat zwar eine Verlängerung des Programms bis mindestens September 2018, dies allerdings zu einem ab Januar 2018 verringerten monatlichen Kaufvolumen von 30 Mrd. €.

Die Renditen von Bundesanleihen sind im vergangenen Jahr moderat gestiegen. Auf Jahressicht stieg die Rendite zehnjähriger Bundeswertpapiere um 22 Basispunkte auf 0,42 %. Die Renditen zwei- und fünfjähriger Bundesanleihen stiegen ähnlich stark, allerdings blieben ihre Renditen mit -0,63 und -0,20 % zum Jahresende im negativen Bereich. Ausschlaggebend für das Renditeplus bei Bundesanleihen waren Anpassungen der geldpolitischen Erwartungen im Zuge des konjunkturellen Aufschwunges im Euroraum. Ab Jahresmitte setzte sich an den Kapitalmärkten die Auffassung durch, dass die EZB eher eine Normalisierung als eine weitere Lockerung ihrer Geldpolitik anstrebe.



## 3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

### 3.1 Allgemeines

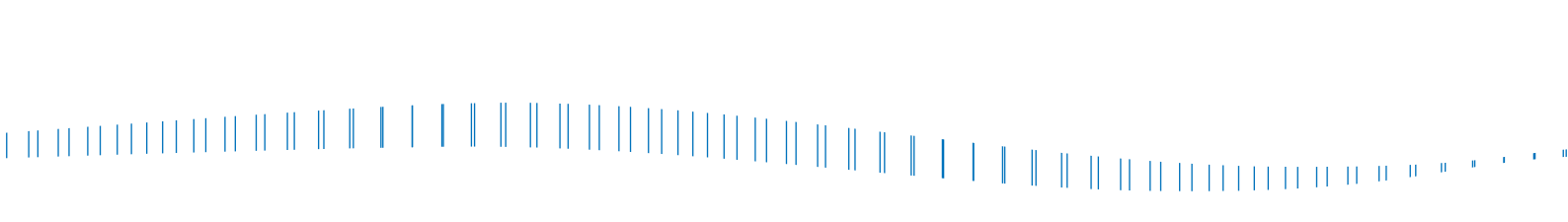
Neben der allgemein als unsicher empfundenen weltpolitischen Lage war das Jahr 2017 wiederholt geprägt von Diskussionen zur Energiewende. Die Debatte, die Energiewende führe zu immer weiter steigenden Kosten für die Verbraucher, wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt. Dabei ist durch Studien (u. a. von der Universität Erlangen-Nürnberg) belegt, dass gerade die stromintensive Industrie in erheblichem Umfang von den fallenden Marktpreisen profitiert und ihren Kostenbeitrag für die Energiewende, dem größten Infrastrukturprojekt seit dem Wiederaufbau, im Wesentlichen auf die nichtprivilegierten Endverbraucher abwälzt.

Das zentrale Thema, wie die Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung zu integrieren sind, beherrscht weiterhin die maßgeblichen Akteure in Politik und Wirtschaft. Obwohl die atomaren und fossilen Energieträger seit Jahrzehnten von staatlichen Förderungen in enormem Umfang profitieren, werden Erneuerbare Energien immer noch als Kostentreiber dargestellt. Dabei ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Kostenvorteil der Erneuerbaren Energien, wenn die Zusatzkosten für Umwelt- und Klimaschäden berücksichtigt werden. Die notwendigen Impulse für eine entschlossene Energiewende zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung stehen auf Gesetzgebungsebene immer noch aus. Die Deckelung des Ausbaus durch das im EEG 2017 festgeschriebene Ausschreibungssystem bremst den Ausbau vergangener Jahre. Konstruktiv angegangen wird im Gegensatz dazu die Digitalisierung der Energiewirtschaft. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz und der EU-Datenschutzverordnung sind Rahmenbedingungen geschaffen, die die disruptive Wirkung der Digitalisierung in den Energiemarkt bringen. Trotz der aktuell noch auftretenden Unklarheiten in der Umsetzung wird entscheidend sein, diese Entwicklungen für die EWS zu nutzen. Die Digitalisierung wird u. a. die Chance bieten, kleine dezentrale Anlagen in die Energieversorgung einzubinden.

Als weiterhin richtungsweisendes Thema der Energiepolitik ist die Umsetzung des schon im April 2016 unterzeichneten Paris-Abkommens in Form des Klimaschutzplans 2050 zu nennen. Erklärtes Ziel ist die weitgehende Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 und damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter. Im Vorfeld wurde heftig diskutiert, ob die gesteckten Klimaschutzziele ambitioniert genug sind und ob es zielführend ist, dass die Staaten zur Zielerreichung lediglich eine sanktionslose Selbstverpflichtung eingehen. Der Klimaschutzplan soll in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden. Inwieweit dies tatsächlich eine Abhilfe für die vom Klimawandel ausgehenden Bedrohungen darstellt, wird von namhaften Umweltverbänden bezweifelt. Eine Gruppe von Klimawissenschaftlern sieht die Erwärmung um 1,5 °C für die Nordhalbkugel als bereits erreicht. Der Druck steigt vor dem Hintergrund der aktuellen Prognosen immens. So warnt die Weltbank, dass aufgrund von Dürre, Hitzeschocks und Überflutungen 140 Millionen Menschen in Afrika (südlich der Sahara), Südasien und Lateinamerika gezwungen sein werden, ihre Heimat zu verlassen.

Auch wenn im Bundestagswahlkampf vor allem die Themen Einwanderungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik kontrovers diskutiert wurden, positionierten sich alle Parteien auch zur Weiterentwicklung der Energiewende. Während für die CDU und CSU der Schlüssel für den Erfolg der Energiewende vor allem in der Digitalisierung der Energiewirtschaft liegt, spricht sich die SPD in ihrem Bundestagswahlprogramm unter anderem für die Einführung eines Klimaschutzgesetzes aus. Damit wollen die Sozialdemokraten die Erreichung der Klimaschutzziele sicherstellen. Die Grünen verlangen einen zeitnahen Kohleausstieg, der durch marktwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Einfüh-





zung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises flankiert werden soll. DIE LINKE will sich für eine bürgernähere Energiepolitik einsetzen. Die FDP fordert einen Neustart der Energiewende und plädiert für mehr internationale Abstimmungen bei der Klimaschutzpolitik. Nationale Alleingänge, wie beispielsweise die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises, lehnt sie ab. Die AfD als größte Oppositionspartei im neuen Bundestag bezweifelt den menschengemachten Klimawandel und spricht sich für eine Renaissance der Atom- und Kohleenergieerzeugung aus. Nachdem im November 2017 die Gespräche zu einer möglichen Jamaika-Koalition zwischen CDU, CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen scheiterten, wird die Große Koalition fortgesetzt.

## 3.2 Energiepolitik

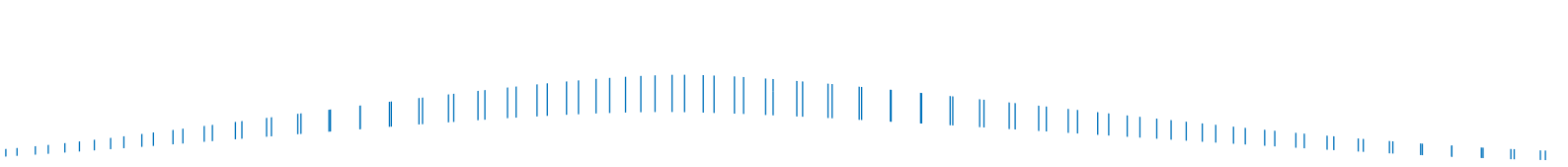
Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), das Strommarktgesetz, das Digitalisierungsgesetz, die Anreizregulierungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz bestimmt. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2017 Vorhaben beschlossen, die bereits in den vorangegangenen Jahren Diskussionsgegenstand waren.

### 3.2.1 Weiterentwicklung Energie-/Klimapolitik

Ein zentrales Thema in den Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik ist die Frage, wie die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Bereits 2016 signalisierten Berechnungen des Bundesumweltministeriums (BMU), dass Deutschland sein 2020-Klimaziel (Reduktion klimaschädlicher Gase um 40 % gegenüber 1990) nicht mehr erreichen könne. Damit wurden die eklatanten Verfehlungen der deutschen Klimapolitik der letzten Jahre deutlich. Zwar ist der Anteil Erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen auf inzwischen 36 % am Bruttostromverbrauch. Allerdings produzierten die deutschen Kohlekraftwerke ungehindert weiter. Laut einer Analyse des Think Tank Agora Energiewende liegen die Treibhausgasemissionen 2017 mit 906 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten exakt auf dem Niveau des Vorjahrs. Damit bleibt die Emissionsmenge in den vergangenen vier Jahren quasi unverändert. Insgesamt liegt die Emissionsminderung gegenüber 1990 damit lediglich bei 27,6 %. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im letzten Jahr der Mineralöl- und Erdgasverbrauch im Verkehrs, Gebäude- und Industriesektor angestiegen ist.

Ebenso steht inzwischen fest, dass der europäische Emissionshandel seinen Erwartungen als Leitinstrument für effizienten Klimaschutz nicht gerecht wird. Zum einen erfasst das Emissionshandelssystem nur einen geringen Teil der Anlagen, die klimaschädliche Gase ausstoßen. Der Großemittent Verkehr ist beispielsweise gar nicht vom Handelssystem erfasst. Zum anderen setzt das System nach wie vor nicht die notwendigen ökonomischen Anreize, in CO<sub>2</sub>-ärmere Erzeugungstechnologien zu investieren, da der CO<sub>2</sub>-Preis viel zu niedrig ist. Er befindet sich derzeit bei weniger als 10 € pro Tonne CO<sub>2</sub>. Wissenschaftliche Studien sind sich einig, dass mindestens ein Preis von 30–40 € pro Tonne CO<sub>2</sub> notwendig wäre, um die richtigen Investitionssignale für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu setzen.



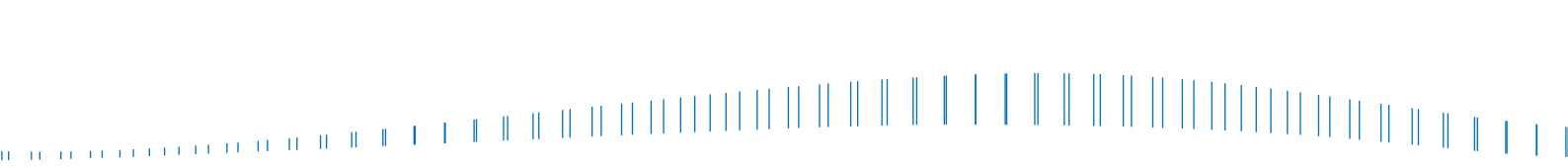
Bereits zu Beginn der Sondierungsgespräche zwischen den Koalitionären aus Union und SPD wurde verkündet, dass das Klimaschutzziel für 2020 nicht mehr erreicht werden könne. Ein Maßnahmentableau für eine wirkungsvollere Klimaschutzpolitik ist dem Regierungsprogramm nicht zu entnehmen. Zwar soll das Ausbauziel auf 65 % Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 angehoben werden. Zudem soll über Sonderausschreibungen in 2018 und 2019 im Bereich Wind Onshore und Photovoltaik die Lücke zur Erreichung des 2020-Klimaziels möglichst verkleinert werden. Gleichzeitig soll der Ausbau aber mit dem Netzausbau synchronisiert werden, wodurch fraglich ist, ob – angesichts der immensen Verzögerungen beim Netzausbau – Projekte überhaupt realisiert werden können.

Die neue Regierung beabsichtigt auch in den Bereichen Gebäude, Energieeffizienz und Verkehr, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion voranzubringen. So soll «der Sprung zur Mobilität 4.0» geschafft werden, u. a. durch die Schaffung bundeseinheitlicher «eTickets» für den ÖPNV sowie die Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen. Deutlich erkennbar ist, dass vor allem der Elektromobilität eine wichtige Rolle in der künftigen Mobilitätspolitik einräumt wird. So soll in die Einrichtung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für E-Autos intensiviert werden, und die nationale Plattform Elektromobilität soll zu einer Plattform «Zukunft der Mobilität» umgestaltet werden.

In Summe bleibt der Klimaschutz im neuen Regierungsprogramm auf der Strecke: Wirksame Maßnahmen, wie beispielsweise ein ernstzunehmender Plan für den zeitnahen Kohleausstieg und die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises auf nationaler Ebene, werden im Koalitionsvertrag bestenfalls gestreift. Dies ist aus Sicht der EWS umso unverständlicher, da die Zustimmung für ein schnelles Ende der Kohle in allen Teilen der Gesellschaft – auch in der Energiewirtschaft – stetig zunimmt. Die EWS kämpft seit Jahrzehnten für eine klimafreundliche, atomstromlose Energieversorgung. Daher hatte sich die Genossenschaft gemeinsam mit anderen Ökostromanbietern und dem Verein für eine nationale CO<sub>2</sub>-Abgabe in einem offenen Brief für die Verankerung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie die Vereinbarung eines zügigen Kohleausstiegs im Koalitionsvertrag eingesetzt.

Deutschland büßt seinen Ruf als Klimaschutzvorreiter auch zunehmend auf internationaler Ebene ein. So gründeten bspw. Großbritannien, Frankreich und Kanada auf der Weltklimakonferenz 2017 in Bonn die Powering Past Coal Alliance, eine Art internationale Allianz für den Kohleausstieg. Dieser gehören inzwischen mehr als 20 Länder an, die sich alle zu einem Kohleausstieg bis spätestens 2030 bekennen. Die Bundesregierung gehört dem Bündnis nicht an und verweigert trotz der eklatanten klimapolitischen Verfehlungen ein klares Bekenntnis zu einem Kohleausstiegsdatum.

Auf internationaler Ebene setzen sich die EWS mit der Unterstützung der Kampagne «Don't nuke the climate» dafür ein, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht mit überholten Technologien der Vergangenheit angegangen wird. Bereits auf dem Klimagipfel 2017 in Bonn hat eine Gruppe von Staaten versucht, die Atomenergie als Klimaschutztechnologie zu positionieren. Aus Sicht der EWS ist es daher umso wichtiger, deutlich zu machen, dass die Atomenergie auch im Kampf gegen den Klimawandel nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems ist. Sie ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine Antwort auf den Klimawandel. Sie ist weit davon entfernt, emissionsarm zu sein, und wird es mit dem nahen Ende der einfach zu



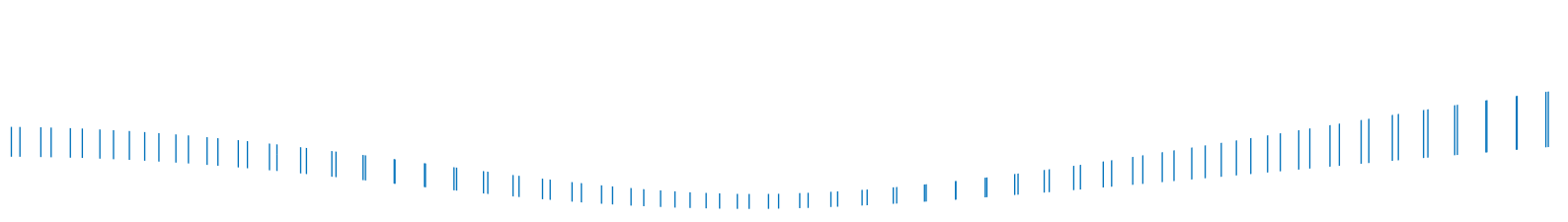
schürfenden Uranvorkommen immer weniger sein. Sie ist im Vergleich zu Erneuerbaren-Energien-Anlagen viel zu teuer und hoch riskant. Darüber hinaus verhindert das Festhalten an der Atomenergie den notwendigen System- und Netzbau hin zu Erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund begrüßt die EWS auch die Aktivitäten von Umweltverbänden und energiepolitischen Partnern gegen die Subventionierung von Hinkley Point in Großbritannien sowie zuletzt die Klage Österreichs gegen die EU-Förderungswilligkeit für das AKW Paks in Ungarn.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele bedarf es Instrumente, die dafür sorgen, dass Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen getätigt werden. Neben einer Novellierung des EEG könnte dies über eine Lenkungsabgabe auf Emissionen von Treibhausgasen durch fossile Energieträger (Kohle, Öl und Erdgas) erreicht werden. Eine derartige «CO<sub>2</sub>-Abgabe» auf fossile Energieträger könnte so ausgestaltet werden, dass sie aufkommensneutral ist und nicht zu systemischen Mehrkosten führt. Damit könnte gleichzeitig eine neue Finanzierungsgrundlage für die Kosten der Energiewende geschaffen werden, so dass das derzeitige System aus Umlagen, Steuern und Entgelten (z. B. EEG-Umlage, Netzentgelte) vereinfacht werden kann. Die EWS unterstützen daher die Aktivitäten des Vereins für eine nationale CO<sub>2</sub>-Abgabe und setzen sich gemeinsam mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt für die Verankerung einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer solchen Bepreisung wurde auch durch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) belegt. Der OECD Bericht spricht sich für mind. 30 € je Tonne CO<sub>2</sub> aus, um Umweltschäden aus dem Energieverbrauch zu kompensieren.

### 3.2.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG 2017 ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Zentrale Änderung ist die Einführung wettbewerblicher Ausschreibungen in Abkehr von einer regulierten fixen Einspeisevergütung. Die EWS sieht diesen Paradigmenwechsel sehr kritisch, da eine Deckelung durch begrenzte Ausschreibungsvolumina den für die Klimaziele notwendigen massiven Ausbau Erneuerbarer-Energien-Anlagen behindert. Aus Sicht der EWS dürfen die immer noch erheblichen Kapazitäten der riskanten Atomkraftwerke nicht durch klimaschädliche fossile Energiequellen abgelöst werden, sondern durch Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die Deckelung ist insoweit nicht förderlich.

Mit dem EEG 2017 wurden die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien beibehalten. Das Ziel des EEG 2017 besteht darin, den Anteil des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 40 bis 45 % bis zum Jahr 2025, auf 55 bis 60 % bis zum Jahr 2035 und auf mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 zu steigern. Inhaltlich sind die Ausbauziele zu begrüßen, allerdings sind die Ziele vor dem Hintergrund der Prognosen zum Klimawandel viel zu langfristig angelegt. Das Problem wird anhand der Deckelung der Ausschreibungsvolumina deutlich. So betrug für Windenergieanlagen an Land das Ausschreibungsvolumen zum Gebotstermin am 01.05.2017 800 MW zu installierender Leistung. Zu den weiteren Gebotsterminen des Jahres 2017 am 01.08. und am 01.11. kamen jeweils 1.000 MW zu installierender Leistung an Ausschreibungsvolumen hinzu. Für die Jahre 2018 und 2019 sind vier Gebotstermine mit einem Ausschreibungsvolumen von jeweils 700 MW zu installierender Leistung vorgesehen. Pro Jahr sollen also von 2017 bis 2019 jeweils nur 2.800 MW ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsvolumen für Windenergieanlagen auf See beträgt für 2017 und 2018 – verteilt auf etwa 1.550 MW zu installierender Leistung pro Jahr – ins-



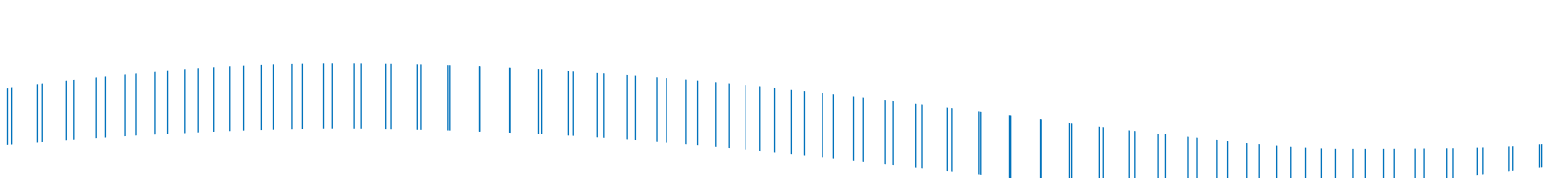
gesamt nur 3.100 MW. Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 750 kW erhalten weiterhin eine gesetzlich festgelegte Förderung. Darüber unterliegen sie der Ausschreibungspflicht. Das jährliche Ausschreibungsvolumen von Photovoltaikanlagen ist bei 600 MW zu installierender Leistung festgelegt. Biomasseanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 150 kW sind ebenfalls von der Ausschreibungspflicht ausgenommen und erhalten eine gesetzlich festgelegte Förderung. Das Ausschreibungsvolumen für leistungsstärkere Biomasseanlagen beträgt lediglich 150 MW.

Mit diesen geringen Ausschreibungsmengen wird die erfolgreiche Entwicklung der Erneuerbaren Energien nun endgültig gestoppt. Die jährlichen Investitionen haben sich seit 2012 in etwa halbiert, völlig entgegen des schnell wachsenden Welttrends. Im Jahr 2015 wurde bei der Windenergie mit fast 6 GW neu installierter Leistung noch ein Rekordausbau geschafft, hier erfolgte nun (wie oben beschrieben) eine Drosselung auf 2,8 GW. Der Zubau von PV-Anlagen sank infolge der restriktiven Gesetzesänderungen von 7,5 GW neu installierter Leistung im Jahr 2012 auf 1,75 GW im Jahr 2017, womit sogar das Ausbauziel der Bundesregierung von 2,5 GW jährlich weit verfehlt wird. Auch kann mit der nun vorgeschriebenen langsamen Ausbaugeschwindigkeit etwa nur die Hälfte des bis 2022 zu ersetzenden Atomstroms mit Erneuerbaren Energien kompensiert werden, was zur Folge hat, dass der Atomausstieg nur durch den Betrieb klimaschädlicher fossiler Kraftwerke erreicht werden kann. Unter wettbewerblichen Maßstäben waren die Ausschreibungsrunden für Wind an Land, Wind offshore und Photovoltaik des Jahres 2017 erfolgreich, denn die Ausschreibungen waren deutlich überzeichnet und damit von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägt. Insgesamt nahm dadurch die beanspruchte Förderhöhe ab.

Um das Ziel 65 % Erneuerbarer Energien im Stromsektor im Jahr 2030 gemäß dem Koalitionsvertrag zu erreichen, wird bis dahin eine installierte Leistung von rund 240 GW an Erneuerbaren Energien benötigt. Hochgerechnet bedeutet dies, dass ab 2019 jährlich bspw. etwa 5 GW Leistung Windenergie an Land, 4 GW Photovoltaik sowie rund 2,5 GW Offshore-Windkraft neu installiert werden müssten.

Das EEG 2017 gewährt Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren unter erleichterten Bedingungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen, da es den Grundsätzen der EWS entspricht, die Wertschöpfung in der Energiebranche auf viele kleine dezentrale und bürgernahe Akteure zu verteilen. Insbesondere bei den Ausschreibungen von Volumina für Wind an Land war ein hoher Anteil von Bürgerenergiegesellschaften feststellbar. Insgesamt betrug der Anteil an Bürgerenergiegesellschaften bei der ersten Ausschreibungsrunde 71 % der eingereichten Gebotsmengen. Im Ergebnis entfielen 96 % des Zuschlagvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird – im Gegensatz zum sonst üblichen Gebotspreisverfahren – nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt für bezuschlagte Gebote außerhalb des Netzausbaugebiets 5,78 ct/kWh und für bezuschlagte Gebote innerhalb des Netzausbaugebiets 5,58 ct/kWh. Auch die zweite Ausschreibungsrunde zeichnete sich erneut durch einen hohen Anteil an Bürgerenergiegesellschaften aus. Insgesamt steigerte sich die eingereichte Gebotsmenge auf 84 %. Im Ergebnis entfielen 95 % des Zuschlagvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Als Zuschlagswert wurden 4,29 ct/kWh gemäß Einheitspreisverfahren erzielt. Auch bei der dritten Ausschreibungsrunde fielen die Zuschlagswerte wiederum deutlich gegenüber der Vorrunde. Die Zuschläge lagen im Durchschnitt bei etwa 3,8 ct/kWh. Das Zuschlagsvolumen für Bürgerenergiegesellschaften





steigerte sich nochmals auf insgesamt 99 %. Die Bieter haben nun viereinhalb Jahre Zeit für die Realisierung ihrer Projekte. Dabei gingen sie bei ihren Geboten nach Einschätzung der Bundesnetzagentur von positiv weiterentwickelter Anlagentechnologie und sinkenden Preisen aus.

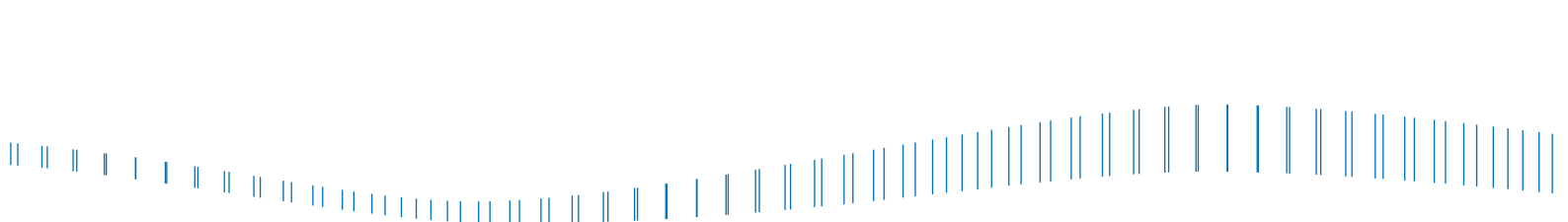
Nach Auswertung der Bundesnetzagentur ist jedoch zu befürchten, dass ein wesentlicher Teil dieser erfolgreichen Gebote nicht realisiert wird. Schätzungen gehen sogar von einer Ausfallquote von 50 % aus, da Bürgerenergiegesellschaften anders als die übrigen Bieter ohne bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung mitbieten können und somit eine gravierende Realisierungsunwägbarkeit vorliegt. Zudem ging nach Auskunft der Bundesnetzagentur der überwiegende Teil der Bürgerenergiezuschläge an Bürgerenergiegesellschaften, aus deren Geboten ersichtlich wird, dass sie zumindest organisatorisch einem einzelnen Projektierer zuzuordnen sind. Bürgerenergiegesellschaften sollen aus Sicht der EWS gerade die Verteilung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung fördern. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Da der EWS die damit einhergehende Akteursvielfalt auf Grundlage vieler lokaler Bürgerenergiegesellschaften ein zentrales Anliegen ist, muss die gesetzliche Definition von Bürgerenergiegesellschaften geändert werden. Darüber hinaus forderte die EWS bei der Notwendigkeit einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz keine Ausnahmen zu zulassen, um überhaupt die Realisierung bezuschlagter Gebote und die Kurzfristigkeit der Realisierung zu sichern.

Um das von uns ohnehin kritisch gesehene Ausschreibungsverfahren zumindest ansatzweise zu verbessern, gilt es, schnellstmöglich das Ausschreibungsverfahren zu reformieren.

### 3.2.3 Mieterstrom

Seit 2017 können Mieterstrommodelle nach dem EEG gefördert werden. Ursprünglich plante die Bundesregierung, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, die Förderung durch eine Verordnung zu regeln. Anders als gedacht werden die Mieterstrommodelle aber nicht mittelbar über eine Reduzierung der EEG-Umlage, sondern über eine direkte Zahlung gefördert. Dies wäre über eine bloße Verordnung nicht möglich gewesen. Außerdem hätte eine indirekte Mieterstromförderung durch eine reduzierte EEG-Umlage den Bruch mit zwei zentralen Grundsätzen der Förderung Erneuerbarer Energien bedeutet: Einerseits fällt auf Stromlieferungen an nicht-privilegierte Letztverbraucher immer die volle EEG-Umlage an, und andererseits setzt die Eigenversorgung immer Personenidentität voraus. Um diese Grundsätze zu wahren und nicht Präzedenzfälle für weitere Brüche zu schaffen, fiel die Entscheidung für einen Mieterstromzuschlag als drittes Förderinstrument. Dieses tritt neben die bekannten Förderinstrumente des EEG in Form der Einspeisevergütung und der Marktprämie als weitere gesetzlich geregelte Förderung. Der Anlagenbetreiber erhält dabei neben dem vom Stromabnehmer gezahlten Strompreis die Mieterstromförderung. Die Höhe des Anspruchs auf den Mieterstromzuschlag bestimmt sich aus dem anzulegenden Wert abzüglich 8,5 Cent je kWh.

Mieterstrom ist ein bedeutender Baustein im Energiewendeprozess, da es sich um ein dezentrales und bürgernahes Energieversorgungskonzept handelt. Generell gilt, dass viele kleine Anlagen und die räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Verbrauch aktuelle Probleme der konventionellen Energieversorgung überwinden. Die Vorteile betreffen die Energieeffizienz aufgrund wegfallender Netzverluste und die regionale Wert-



schöpfung. Die Förderung dieser Modelle nach dem EEG kann aus Sicht der EWS aber nur ein erster Schritt sein, denn die Förderung auf Basis des EEG 2017 ist viel zu eng gestaltet. Die Mieterstromförderung ist an besondere Voraussetzungen geknüpft. So darf die geförderte Anlage nur eine installierte Leistung von 100 kW haben. Des Weiteren muss der Bewohner innerhalb desselben Gebäudes beliefert werden, auf dessen Dach die Solaranlage installiert ist. Die Förderung ist zudem beschränkt auf Wohngebäude. Andere Gebäude, z. B. auf Quartiersebene, sind davon ausgeschlossen, und die Mieterstromförderung gilt ausschließlich für Strom aus PV-Anlagen.

Positiv zu sehen ist aber die Möglichkeit, die Mieterstrommodelle auch als Contracting-Modell betreiben zu dürfen, weil es keine Voraussetzung ist, dass der Vermieter selbst den Strom an die Mieter liefert. Dies erhöht die Praktikabilität, denn Vermieter können somit den Vertrieb zum Letztverbraucher auslagern. Außerdem ist positiv zu sehen, dass – anders als der Begriff Mieterstrom suggeriert – für die Förderung kein Mietverhältnis vorliegen muss. Ausreichend ist der Verbrauch innerhalb des Wohngebäudes.

Trotzdem muss aus Sicht der EWS die Förderung des Mieterstroms deutlich erweitert werden. Dabei ist nicht nur unmittelbar die hier beschriebene Förderungssystematik gemeint. Generell schreckt potenzielle kleine Investoren die energiewirtschaftliche Regeldichte ab. Hinzu kommen noch die sich aus den angrenzenden Rechtsgebieten wie z. B. dem Einkommen- und Gewerbesteuerrecht ergebenden Schwierigkeiten. Z. B. werden aus Überschusseinkünften einer Immobiliengesellschaft durch zusätzliche Einkünfte aus der Energieversorgung Gewinneinkünfte, sodass eine Gewerbesteuerlast droht. Allenfalls im Rahmen einer vernachlässigbaren Bagatelldgrenze könnte die Abfärbung der Gewinneinkünfte auf Überschusseinkünfte vermieden werden. Die EWS setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mieterstrom deutlich attraktiver zu gestalten. Der Gesetzgeber muss die Chancen aus der Digitalisierung für die Förderung der Dezentralisierung nutzen und insbesondere verständliche Rahmenbedingungen schaffen.

In technischer Hinsicht nutzt die EWS den stetig voranschreitenden Entwicklungsstand – auch in Zusammenarbeit mit auf Energieinformatik spezialisierten Unternehmen. Rein technisch gibt es viele Möglichkeiten, dezentrale Versorgungskonzepte voranzubringen, wie z. B. moderne Messeinrichtungen, die Visualisierung von Verbrauch und Erzeugung sowie die Einbindung von Ladestationen von Elektrofahrzeugen. Nur wenn auf breiterer Basis für kleine Anlagen die rechtlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, können sie die zentral ausgerichteten Erzeugungsanlagen ersetzen.

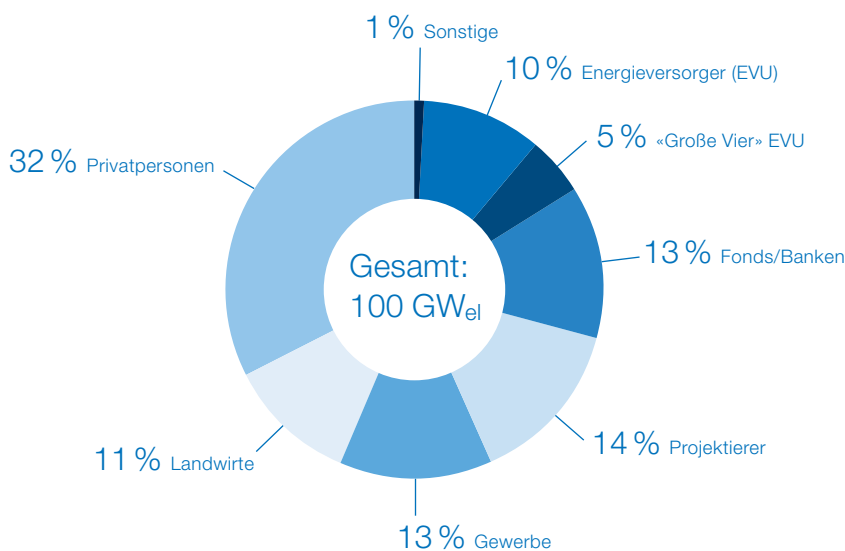
### 3.2.4 Digitalisierung der Energieversorgung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer vollständigen, effizienten sowie dezentralen Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien. Die EWS nutzen ihre Chancen und Möglichkeiten, um gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern die Bürgerenergiebewende voranzutreiben. Zusammen mit der Oxygen Technologies GmbH wird an Produkten für die gemeinschaftliche Stromversorgung, die Aufnahme von Strom aus Anlagen ohne EEG und KWKG-Vergütung sowie die Optimierung des Eigenverbrauchs unserer Kunden gearbeitet. Gesucht sind Lösungen für die komplexen energiewirtschaftlichen und technischen Prozesse bei der Vermarktung kleiner Strommengen und der Belieferung von Kunden. Im Mittelpunkt stehen dezentrale Steuerungseinrichtungen und eine digitale Handelsplattform. 42 % der regenera-

tiven Erzeugungsanlagen sind in Besitz von Privatpersonen und Landwirten und speisen Ökostrom ins Stromnetz ein. Vergütet werden diese Anlagen zumeist nach dem EEG. Ab 2021 fallen nach 20 Jahren die ersten Anlagen aus der EEG-Förderung mit der Folge, dass auch Kleinanlagenbesitzer diesen Strom in Zukunft selbst vermarkten müssen oder ihn selbst speichern und verbrauchen. Dafür werden Lösungen benötigt, die die EWS gemeinsam mit ihren Partnern entwickeln werden. Damit wird es für die Kunden möglich, einerseits ihre Erzeugungsanlagen nach Auslaufen der Förderung durch das EEG sinnvoll weiterzubetreiben, andere Stromkunden zu beliefern und sich damit in Zukunft noch stärker als Akteure im Rahmen der Energieversorgung einzubringen.

### Erneuerbare Energien in Deutschland

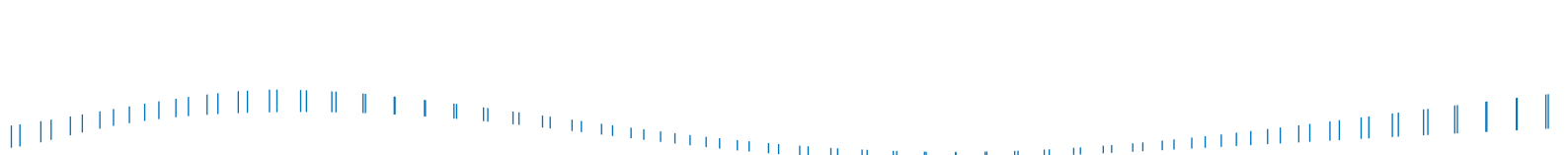
Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen 2016



Bereits jetzt arbeiten wir an einem Modellprojekt für bürgernahe Gemeinschaftsstrommodelle. In einem Feldtest sollen ökologische Erzeugungsanlagen und umweltfreundliche Batteriespeicher über eine Steuereinrichtung geregelt und die so bereitgestellten Strommengen über eine digitale Plattform gehandelt werden.

### 3.2.5 Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Am 22.07.2017 ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz behandelt im Wesentlichen zwei Bereiche: die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte und die vermiedenen Netzentgelte. Die Angleichung der Übertragungsnetzentgelte soll über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise erfolgen. Die EWS hat ohnehin bundeseinheitlich den gleichen Stromtarif, so dass der in dem bundeseinheitlichen Tarif zum Ausdruck kommende Solidargedanke unter erleichterten Bedingungen durchgesetzt werden kann.



Deutlich kritischer ist die Änderung bei den vermiedenen Netzentgelten zu sehen. Diese sollen für volatile Bestandsanlagen in drei gleichen Jahresschritten ab 2018 abgeschmolzen werden. Neue Anlagen erhalten ab 2018 gar keine vermiedenen Netzentgelte mehr. Zugleich soll die Berechnungsgrundlage der vermiedenen Netzentgelte für alle dezentralen, steuerbaren Stromerzeugungsanlagen auf dem Niveau von 2016 eingefroren werden. Die Änderungen sind kritisch zu sehen, da sie voraussichtlich zu wirtschaftlichen Problemen kleiner, dezentraler Erzeugungsanlagen führen werden.

### 3.2.6 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das bereits im Jahr 2016 in Kraft getretene MsbG hat in der Energiebranche zu viel Unruhe geführt, weil der Gesetzgeber viele Regelungen der Marktentwicklung überlassen hat. Zu großer Unklarheit führen in abrechnungstechnischer Hinsicht die fehlenden Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Vertragsverhältnis zwischen grundzuständigem Messstellenbetreiber und Stromlieferant. Die von großen Verbänden vorgeschlagenen Standardverträge konnten keine Abhilfe schaffen. Teilweise wurden die Standardverträge pauschal abgelehnt und es gibt aktuell noch keinen flächendeckenden Standard.

Inhaltlich zielt das MsbG auf eine Erfassung der Stromverbräuche durch intelligente Messsysteme (Smart Meter). Über ein zusätzliches Smart-Meter-Gateway wird die digital erfasste Information in ein Kommunikationsnetz eingebunden. Voraussetzung für den Pflichteinbau intelligenter Messsysteme ist aber, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) die technische und datenschutzrechtliche Zuverlässigkeit zertifiziert. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch keine Zertifizierung. Der genaue Zeitpunkt, ab wann die Pflicht zum Einbau besteht, ist noch nicht genau abzuschätzen.

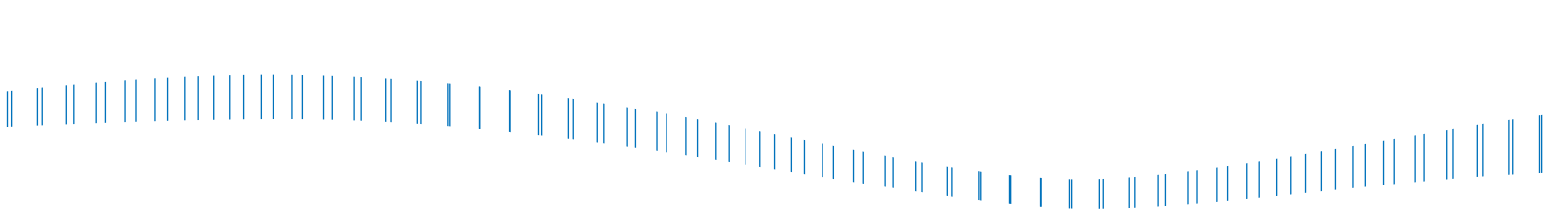
Ebenso wenig lässt sich der Zeitpunkt abschätzen, bis zu dem die intelligenten Messsysteme flächendeckend eingeführt sind. Sicher ist jedoch, dass mit der Digitalisierung massive Änderungen der Energiebranche einhergehen. Deswegen gilt es, sich früh damit auseinanderzusetzen, um auch unter den neuen Bedingungen das Ziel einer atomfreien, klimafreundlichen, dezentralen und bürgereigenen Energieversorgung umzusetzen.

### 3.2.7 EU-Datenschutzgrundverordnung

Bereits am 25.05.2016 ist die Europäische Datenschutzverordnung (Verordnung EU 2016/679) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 in Kraft getreten. Wegen einer Übergangsfrist ist sie erst ab dem 25.05.2018 zwingend anzuwenden. Die Verordnung löst die bisherige Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, deren Vorschriften über das bisher maßgebliche Bundesdatenschutzgesetz umgesetzt wurden, ab. Anders als eine EU-Richtlinie gilt die Verordnung in jedem Mitgliedsstaat der EU unmittelbar. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei auf alle Unternehmen oder Institutionen, deren Angebote sich an Bürger der EU wenden. D. h. auch Unternehmen, deren Sitz sich außerhalb der EU befindet wie z. B. die namhaften Internetunternehmen der USA, sind einbezogen.

Inhaltlich gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verboten ist, es sei denn, eine europäische oder nationale Rechtsvorschrift lässt die Verarbeitung oder Nutzung zu. Die Einwilligung einer betroffenen





Person stellt z.B. eine Erlaubnis zur Datenverarbeitung nach dem Gesetz dar. Die zentrale Neuerung durch die Europäische Datenschutzverordnung betrifft insbesondere diese Einwilligung. Notwendig für die Annahme einer Einwilligung im Sinne der Legaldefinition ist stets eine freiwillige, für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer eindeutigen bestätigenden Erklärung. Die betroffene Person muss für eine Einwilligung also immer aktiv sein wie z.B. durch aktives Anklicken eines eindeutig bezeichneten Kästchens. Derjenige, der die personenbezogenen Daten des Betroffenen nutzt, ist verpflichtet, im Zweifel den Nachweis über das Vorliegen der ordnungsgemäßen Einwilligung zu führen. Darüber hinaus haben Betroffene nunmehr das Recht zu erfahren, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Daten verarbeitet werden. Zudem sollen Bereitstellungs-, Übermittlungs- und auch Löschpflichten der datenverarbeitenden Unternehmen die Datenverarbeitung transparenter machen.

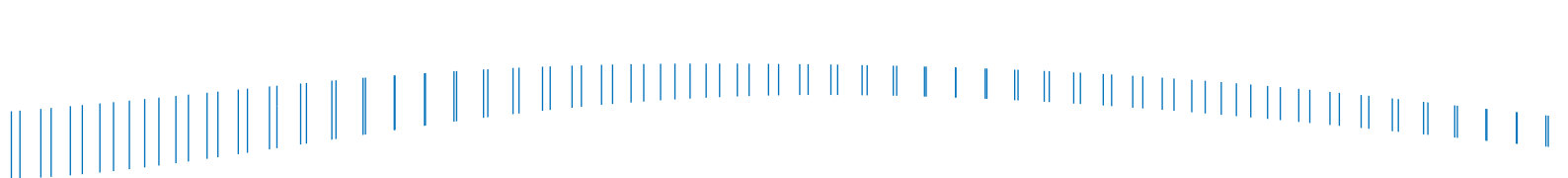
Eine weitere sehr wesentliche Neuerung betrifft die Sanktionierung der Nichtbeachtung des Datenschutzes. Je nach Art des Pflichtverstoßes müssen Unternehmen mit Bußgeldern von bis zu 20 Mio. € oder in Höhe von 4 % des erzielten Jahresumsatzes rechnen.

Mit der Einführung der neuen Datenschutzverordnung ist mit einer deutlichen Erhöhung des Datenschutzniveaus zu rechnen. Mit der Stärkung des Grundrechts auf Datenschutz bzw. die informationelle Selbstbestimmung geht auch eine Stärkung des Vertrauens in die elektronische Datenverarbeitung einher. Aus Sicht der EWS ist damit ein wichtiger Baustein für die Etablierung von Peer-to-Peer Energieversorgungssystemen, die eine breite Einbindung von dezentralen Anlagen ermöglicht, gesichert. Nur Bürger, die auf die Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten vertrauen, machen bei den zu erwartenden Entwicklungen mit. Die EU-Datenschutzverordnung ergänzt insoweit auch das MsbG. D. h. eine mögliche Gefahr für den Datenschutz durch das MsbG wird durch die gesetzliche Sicherstellung des Datenschutzes kompensiert.

### 3.2.8 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Nach dem novellierten KWKG bzw. der dazu verabschiedeten Verordnung sind neue und modernisierte KWK-Anlagen im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW ausschreibungspflichtig. Die Ausschreibungsvolumina betragen für 2017 100 MW und für die folgenden Jahre bis einschließlich 2021 jeweils 200 MW zu installierender KWK-Leistung. Bei der ersten KWK-Förderausschreibung am 01.12.2017 wurden 81,98 MW bezuschlagt. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert betrug 4,05 ct/kWh, was zumindest teilweise den Fördersätzen des KWKG 2016 entspricht.

Die EU-Kommission ist im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung der EEG-Umlage auf die Eigenversorgung zu dem Ergebnis gelangt, dass KWK-Anlagenbetreiber in einigen Fallkonstellationen eine deutliche Überförderung erhalten würden. So müssen KWK-Anlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind, seit dem 01.01.2018 die volle EEG-Umlage für den selbst genutzten KWK-Strom zahlen. Dies beruht auf der Weigerung der EU-Kommission, die zum 31.12.2017 ausgelaufene beihilferechtliche Genehmigung zu verlängern. Diese erheblichen finanziellen Konsequenzen (Mehrbelastung von 4,0752 ct/kWh netto) kommen zumindest so lange zum Tragen, bis die EU-Kommission einer gesetzlichen Neuregelung zur EEG-Umlage für diese KWK-Anlagen zustimmt.



Es ist mit einer Stagnation des KWK-Ausbaus zu rechnen. Dies ist bedauerlich, denn aus Sicht der EWS ist der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig. Sie stellt die ideale Komplementärtechnologie zu den volatilen Erneuerbaren Energien dar. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, wenn mindestens 50 % der benötigten Wärme aus der KWK-Anlage stammen. Gerade in größeren Wohnimmobilien ist die Kraft-Wärme-Kopplung häufig die wirtschaftlichste Lösung. Hierdurch werden nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch flexibel einsetzbare, hocheffiziente und dezentrale Erzeugungsanlagen errichtet, welche im Rahmen der Energiewende zunehmend benötigt werden. Die Bundesratsinitiative, die Entlastung von KWK-Anlagen bei EEG-Eigenstromverwendung auf EU-Kommissionsebene durchzusetzen, ist daher zu begrüßen.

### 3.2.9 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze ist es aufgrund von Rechtsunsicherheiten in den letzten Jahren praktisch zu einem Stillstand gekommen. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt verschärfen im Jahr 2010 durch ihren «Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen» die Vorschriften für den Wettbewerb. Dies mit dem Ergebnis, dass es für die Kommunen praktisch unmöglich geworden ist, einen Konzessionswechsel gegen den Willen des bisherigen Netzbetreibers herbeizuführen, ohne vor einem Gericht zu landen. Mit der Begründung, einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten, wurde von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt am Parlament vorbei ein «kartellrechtliches Regime» und damit verbundenes Richterrecht geschaffen, das die jeweiligen Altkonzessionäre bevorzugt. Der Gesetzgeber hat diese Missstände erkannt und bereits im Jahr 2016 das EnWG geändert. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Möglichkeit einer Gemeinde bei der Auswahl neuer Netzbetreiber, «Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft» zu berücksichtigen. Zukünftige Verfahren müssen zeigen, ob die Gesetzesänderung zu einer Verbesserung der Situation führt.

In Bezug auf die Eigenkapitalverzinsung von Versorgungsnetzen, die auf Grundlage des EnWG bzw. den darauf basierenden Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen festgelegt werden, konnten sich zahlreiche Netzbetreiber vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die jüngsten Zinssatzvorgaben der Bundesnetzagentur für Strom- und Gasnetzbetreiber im Rahmen einer Beschwerde vor dem 3. Kartellsenat durchsetzen. Die Festlegungen der Bundesnetzagentur betreffen die Jahre 2018 bis 2022 für Gasnetze und 2019 bis 2023 für Stromnetze (dritte Regulierungsperiode). Mit den Festlegungen vom 05.10.2016 hatte die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur ursprünglich für die Dauer der dritten Regulierungsperiode für Betreiber von Strom- und Gasversorgungsnetzen die Eigenkapitalzinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 % und für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % (jeweils vor Steuern) gesenkt. Dies ist nach Feststellung des genannten Kartellsenats rechtswidrig. Der Beschluss ist allerdings nicht rechtskräftig. Die Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof ist zugelassen.

### 3.2.10 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS in 2017 den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

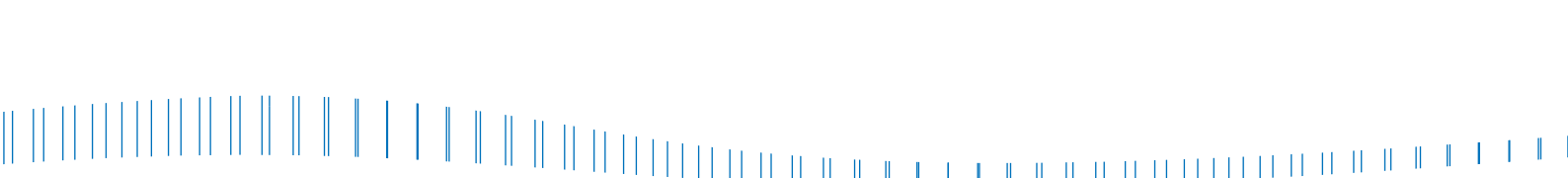
### 3.2.11 Europäische Entwicklungen

Die EU-Kommission veröffentlichte bereits im November 2016 ihr sogenanntes Clean Energy Package bzw. den Legislativvorschlag «Saubere Energie für alle Europäer». Das Reformpaket besteht aus vier Richtlinien sowie vier Verordnungen, u. a. der Strombinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung, der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sowie der Energieeffizienz-Richtlinie.

Inhaltlich zielen die Vorschläge der EU-Kommission darauf ab, die Energieeffizienz um 30 % bis zum Jahr 2030 zu steigern (Basisjahr: 1990), den Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 27 % anzuheben sowie die Treibhausgase um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Erreicht werden soll das u. a. über neue Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung der Nachfrage, den Abbau von Markteintrittsbarrieren für neue Marktakteure und die Stärkung von Verbraucherrechten.

Besondere Relevanz für die Aktivitäten der EWS besitzt auch die Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung, welche im Rahmen des Art. 19 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie auf europäischer Ebene neu geregelt werden soll. Die EWS machte sich in 2017 auf nationaler Ebene gemeinsam mit anderen Ökostromanbietern für mehr Transparenz bei der Stromkennzeichnung stark. Die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland verpflichtet Energieversorger, die nur nichtprivilegierte Letztverbraucher wie z. B. Haushaltskunden beliefern, in ihrem Produkt- und Anbieter-Strommix 45 % EEG-Anteil (Stromkennzeichnung 2016) auszuweisen. Ein Versorger von nichtprivilegierten Letztverbrauchern kann aufgrund dieser Kennzeichnungspflicht den Eindruck erwecken, dass fast die Hälfte seiner Strombeschaffung aus Ökostrom stammt, auch wenn er de facto keine aktive Ökostrombeschaffung und -belieferung vornimmt. Auf diese Weise können Versorger, die (fast) nur Strom aus Atom, Kohle oder Gas liefern, gegenüber ihren Kunden den Eindruck erwecken, sie lieferten 45 % Strom aus Erneuerbaren Energien.

Derzeit ist noch offen, in welche Richtung sich die Diskussion auf europäischer Ebene zur Neuregelung der Stromkennzeichnung entwickelt. Beispielsweise will die Europäische Kommission, dass künftig auch für alle geförderten Strommengen Herkunftsnachweise vergeben werden. Herkunftsnachweise bescheinigen, wie und wo Strom aus Erneuerbaren Energien produziert wurde, und ist im Rahmen der Stromkennzeichnung Grundlage für ein transparentes Ökostromprodukt. In Deutschland gibt es Herkunftsnachweise derzeit nur für Strom, der nicht über das EEG gefördert wird. Aus



Sicht der EWS darf eine Neuregelung der Stromkennzeichnung auf europäischer Ebene nicht dazu führen, dass der Markt mit billigen Herkunftsnachweisen geflutet wird. Dadurch würde das Greenwashing nur noch befördert, da sich Kohle- und Atomkonzerne zu günstigsten Preisen mit Herkunftsnachweisen eindecken und sich so als Ökostromversorger ausweisen könnten.

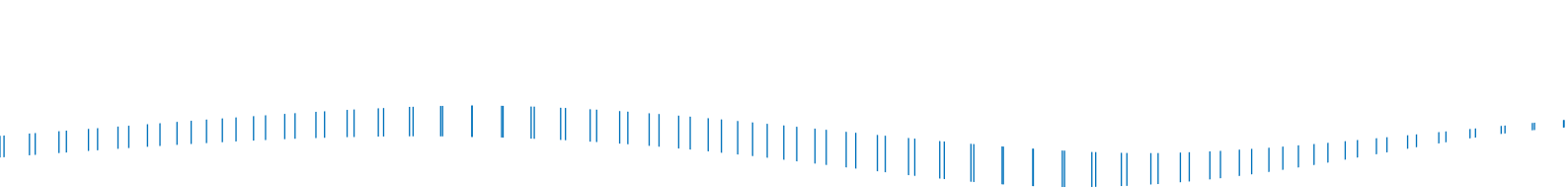
In dem ursprünglichen Vorschlag der EU Kommission aus 2016 sollen den Verbrauchern mehr Rechte (transparentere Verträge, kurzfristigere Versorgerwechsel) und Gestaltungsmacht im Energiemarkt eingeräumt werden. Lokale Energieakteure (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) sollen ermächtigt werden, aktiver am Energiemarkt teilzunehmen, ihre eigene Energie zu produzieren und sie dann zu verbrauchen oder am Markt zu verkaufen. Die zwischenzeitlichen Diskussionen im Parlament und Rat haben nun aber dazu geführt, dass z. B. der Einspeisevorrang für neue Erneuerbare-Energien-Anlagen gestrichen werden soll – Bürgerenergieprojekten soll ggf. noch Einspeisevorrang gewährt werden. Die zur aktiveren Teilnahme am Energiemarkt vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen für Kleinerzeuger (bspw. keine Bilanzkreisverantwortung) sollen ebenso wegfallen. Damit würden Prosumer, also Verbraucher, die nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch selbst produzieren, hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Pflichten genauso behandelt wie große Energieversorger. Der damit einhergehende Abwicklungsaufwand würde Kleinerzeugern jeglichen Anreiz nehmen, sich stärker am Markt zu beteiligen.

### 3.2.12 Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2018 der energiepolitische Fokus in Deutschland auf der Weiterentwicklung des EEG liegen. Bereits bis Mitte 2018 werden im Rahmen eines EEG-Änderungsgesetzes u. a. neue Regelungen zur Bürgerenergie und zu den Ausschreibungsmodalitäten erwartet sowie zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten kurzfristigen Sonderausschreibungen für 2019 und 2020. Zum Ende des Jahres soll es darüber hinaus eine grundsätzliche Novelle des EEG geben.

Das EEG ist nach wie vor das zentrale Förderinstrument der Erneuerbaren Energien. Deren Ausbau ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Die kritischen Stimmen gegenüber diesem System werden lauter – sogar auch aus dem Lager der erklärten Befürworter der Energiewende. Bei diesen steht die Einführung eines Wechsels von einem Fördersystem zu einem Besteuerungssystem zur Diskussion. Der gerade erst eingeführte Mieterstromzuschlag muss sich erst noch als wirksames Förderinstrument auf dem Markt beweisen. Jedenfalls sieht auch die EWS, dass von den derzeitigen Umlagen und Steuern keine ausreichende Lenkungswirkung für die Reduktion von klimaschädlichen Gasen ausgeht. Kritisch zu sehen ist v. a. der unverändert hohe CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotz der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen und eine viel zu große rechtliche Komplexität, die für viele Akteure abschreckend wirkt.

Eine von den EWS unterstützte Lösung sieht vor, das bisherige Förderinstrumentarium durch ein einfaches, marktwirtschaftlich konformes Instrument abzulösen, das durch eine konsequente CO<sub>2</sub>-Bepreisung eine verursachergerechte Belastung erreicht. Die EWS wird sich daher auch in 2018 für die Einführung einer nationalen CO<sub>2</sub>-Abgabe starkmachen. Die von der neuen Bundesregierung eingesetzte Kommission für Struktur, Wachstum und Beschäftigung, die den Kohleausstieg vorbereiten soll, bietet dafür einen relevanten Anknüpfungspunkt. Neben verbindlichen Sonderausschreibungen ist es ebenso wichtig, die Energiewende im Süden der Republik über Anpassungen im



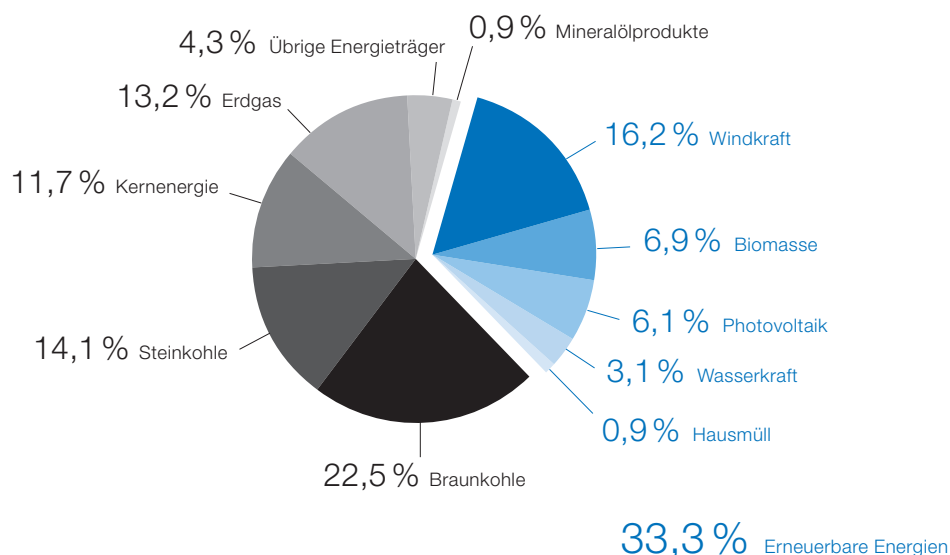
künftigen Ausschreibungsdesigns voranzutreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wachsende Kluft zwischen realisierten Windprojekten im Norden und Süden Deutschlands verkleinert wird.

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Vorprüfung für eine mögliche Novelisierung der Energiesteuerrichtlinie RL 2003/96/EG durch. Dabei ermittelt die Europäische Kommission in einer ersten Studie die unionsrechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung von Strom, Kraftstoffen und Heizstoffen. In einer zweiten Studie befasst sie sich mit dem Mindeststeuerniveau, der Besteuerung von Biokraftstoffen sowie den aktuell geltenden Steuerbefreiungen und -entlastungen. Die EWS treten dafür ein, die Energieerzeugung auf Grundlage fossiler Energieerzeugnisse zu besteuern. Gleiches muss für deren Verwendung als Kraftstoff gelten, denn der Erfolg der Energiewende ist eng verknüpft mit der Verkehrswende. Dementsprechend dürfte das energiepolitische Gewicht auch auf dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Der Koalitionsvertrag sieht in jedem Fall vor, dass die Elektromobilität sowie der dazugehörige Aufbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden soll. Auf diese Weise soll die Energie- mit der Verkehrspolitik – als sogenannte Sektorenkopplung bezeichnet – verbunden werden, um dadurch Synergieeffekte zu heben. Aus Sicht der EWS ist die Sektorenkopplung ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft. Gleichzeitig darf es bei der dringend notwendigen Verkehrswende keine einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität geben. Viel mehr liegt die Zukunft in einem smarten, diversifizierteren Verkehrssystem, in dem der nichtmotorisierte Individualverkehr sowie die öffentlichen Verkehrsmittel einen größeren Stellenwert erfahren. Erfreulich ist insofern auch die Europa-Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, der sich für eine CO<sub>2</sub>-Steuer aussprach und damit ein wichtiges Zeichen setzt für eine europäische Initiative im Sinne eines wirksameren Klimaschutzes. Letztendlich ist es eine Frage des politischen Willens, klimaschädliches Verhalten zu verteuern. Denkbar ist allerdings ein politischer Wille nur auf Basis eines massiven Umdenkens bei den in den Industrienationen lebenden Menschen.

### 3.3 Stromerzeugung

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Jahr 2017 bedingt durch eine bessere Windhöffigkeit und den Ausbau von Windenergieanlagen an Land und auf dem Meer nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) von 29,2% auf 33,3% gestiegen. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

## Bruttostromerzeugung Deutschland 2017

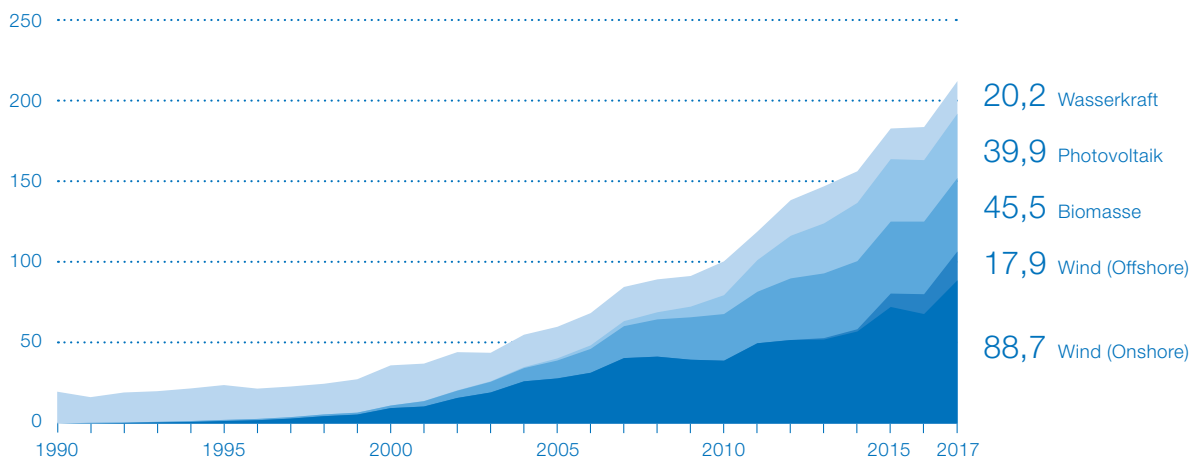


Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 13,5 % (Vorjahr 10,4 %) die Windenergie an Land (Onshore), die 88,7 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich durch einen weiteren Zubau von Anlagen und aufgrund von besseren Windverhältnissen die Erzeugung um 20,9 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 17,9 Mrd. kWh rund 2,7 % (Vorjahr 1,9 %) bei. Der Anteil der Wasserkraft sank von 3,2 % auf 3,1 % (= 20,2 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonnenstrahlung (6,1 % = 39,9 Mrd. kWh) und Biomasse (6,9 % = 45,5 Mrd. kWh) blieben weitgehend stabil. Vor allem im Bereich der Photovoltaik blieb die Wachstumsrate erneut stark hinter den Vorjahren zurück, was v. a. auf die verschlechterten Rahmenbedingungen der EEG-Novelle 2014 für den Zubau neuer Anlagen zurückzuführen ist. Mit der EEG-Novelle 2017 haben sich die Rahmenbedingungen für den Zubau Erneuerbarer Energien insgesamt weiter verschlechtert.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2017 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen, die besonders CO<sub>2</sub>-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Insgesamt wurden im Jahr 2017 in Deutschland 654,8 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 650,6 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Stromerzeugung damit um 4,2 Mrd. kWh (+0,6 %).



Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2017 in Milliarden kWh



### 3.4 Stromverbrauch

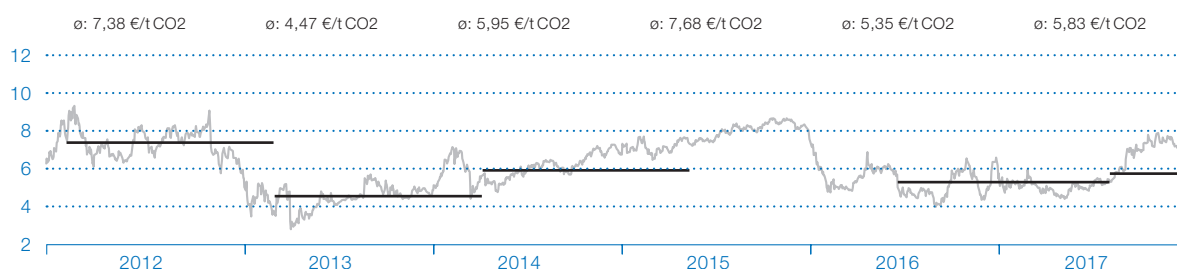
Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2017 betrug 599,8 Mrd. kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverbrauch um 2,9 Mrd. kWh bzw. 0,5%. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von 6,5% im Jahr 2000 auf 36,4% im Jahr 2017 gestiegen. Bis zum Jahr 2030 sollen 65% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.300 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts liegt deutlich über diesem Wert. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

### 3.5 Strompreisentwicklung

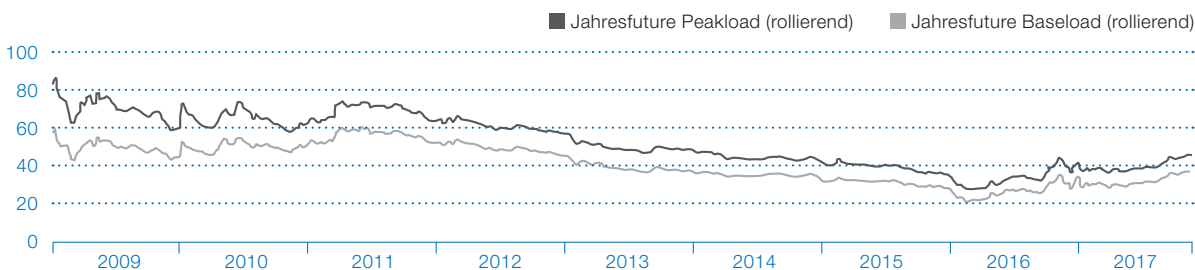
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (5,83 €/t CO<sub>2</sub> in 2017 im Vergleich zu 5,35 €/t CO<sub>2</sub> in 2016).

## Preisentwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate (€/t CO<sub>2</sub>)



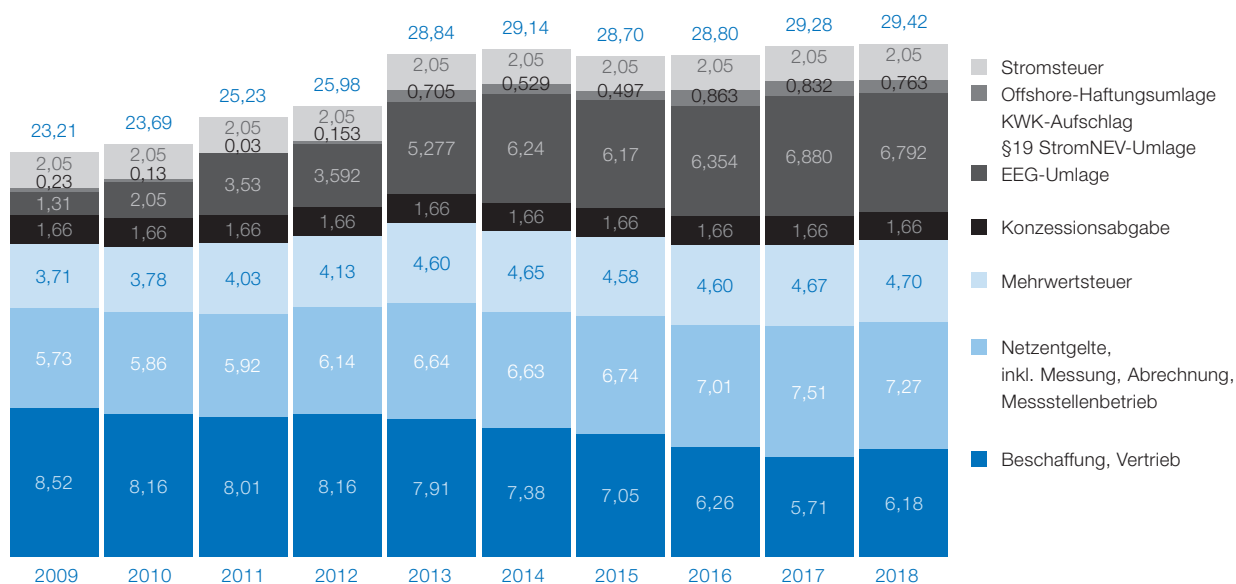
Im Vergleich zu 2016 waren im Jahr 2017 höhere Stromeinkaufspreise an der Strombörse sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise zwischen 14 % und 22 % über dem Jahresdurchschnitt 2016 (Terminmarkt zwischen 21 % und 22 %, Spotmarkt zwischen 14 % und 19 %). Dieser Trend setzte sich auch im ersten Quartal 2018 fort.

## Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Marktanalysten sehen eine Reihe von Faktoren für diesen steigenden Markt. Naheliegender scheint zunächst die gute konjunkturelle Lage der Bundesrepublik zu sein, die im Industriesektor einen höheren Energiebedarf nach sich zieht. In seiner preistreibenden Wirkung deutlich einflussreicher dürfte hingegen die erwartete Entwicklung des deutschen Erzeugermarktes sein. Der Markt registriert bereits den Rückgang beim Zubau regenerativer Kraftwerke und geht von einem anhaltenden Trend aus. Die marktpreisdämpfende Wirkung wachsender EEG-finanzierter Kapazitäten ist mittlerweile unumstritten. Dieser als sich abschwächend erwartete Effekt kann nur entstehen, weil die regenerative Erzeugung den grenzkostenbasierten Regularien einer Merit-Order unterworfen wird. Des Weiteren rückt die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke immer näher, wodurch nicht unerhebliche Erzeugungskapazitäten aus dem Markt gehen. Die Ausstiegsentscheidung aus dieser Hochrisikotechnologie war und ist richtig, nichtsdestotrotz geht Erzeugungsleistung aus dem Markt, deren notwendige Substitution deutliche Preissignale sendet. Zuletzt wachsen aber auch die Erwartungen an eine politische Einflussnahme beim Kohleausstieg. Selbst wenn die geeigneten Instrumentarien noch nicht abschließend diskutiert sind, so scheint doch Einigkeit zu herrschen, dass sich die Kohleverstromung mindestens mittelfristig deutlich verteuern wird.

## Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb zusammen.

Die Strompreise (Arbeitspreis) für Haushaltsendkunden sind im Zeitreihenvergleich kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wurde und wird immer noch der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden und der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung auf die Preise am Großhandelsmarkt hat. Die stromintensive Industrie profitiert sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Zwischen 2013 und 2017 sind die Preise inflationsbereinigt sowohl für die Großindustrie als auch für die Haushaltskunden leicht gesunken.

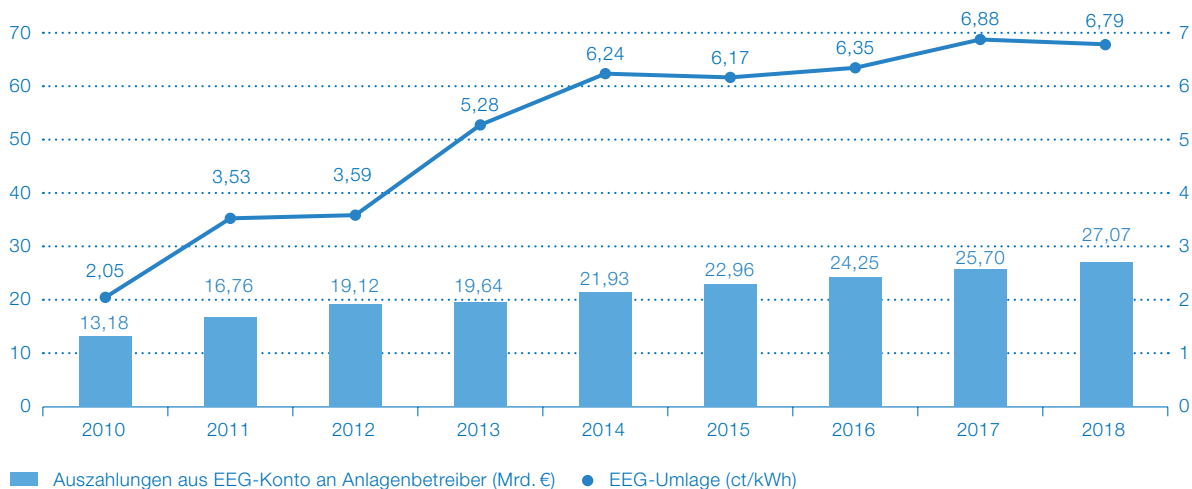
Im Jahr 2017 haben sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte erhöht und hatten einen Anteil von 80 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 78 %). Insbesondere die Netzentgelte stiegen in 2017 um durchschnittlich knapp 7 %. Aufgrund günstigerer Beschaffungspreise sind die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber relativ konstant geblieben. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöhte sich der Arbeitspreis um ca. 1,7 %. Für das Jahr 2018 haben sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte leicht verringert (Anteil 79 %), hierauf haben v. a. geringere Netzentgelte sowie eine geringere KWKG-Umlage und EEG-Umlage Einfluss. Aufgrund höherer Beschaffungspreise werden die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber im Bundesdurchschnitt im Arbeitspreis um ca. 0,5 % minimal steigen. Für EWS-Haushaltskunden ändert sich dagegen im Jahr 2018 nichts, der Strompreis wird seit 2016 unverändert beibehalten.

## Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2017 und 2018 (in ct/kWh)	2017	2018	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,880	6,792	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,438	0,345	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,388	0,370	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	-0,028	0,037	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	-0,006	0,011	Umlage für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
<b>Gesamt</b>	<b>9,734</b>	<b>9,605</b>	<b>Differenz: 0,129 ct/kWh (entspricht 1,3 %)</b>

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



- 2000: Inkrafttreten EEG
- 2003: Einführung der Industrieprivilegien
- 2010: Einführung AusglMechV
- 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
- 2014: EEG-Novelle
- 2017: EEG-Novelle

## 4. Geschäftsverlauf

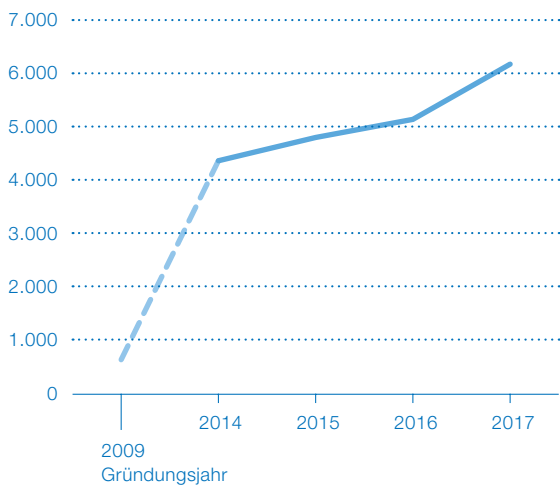
### 4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

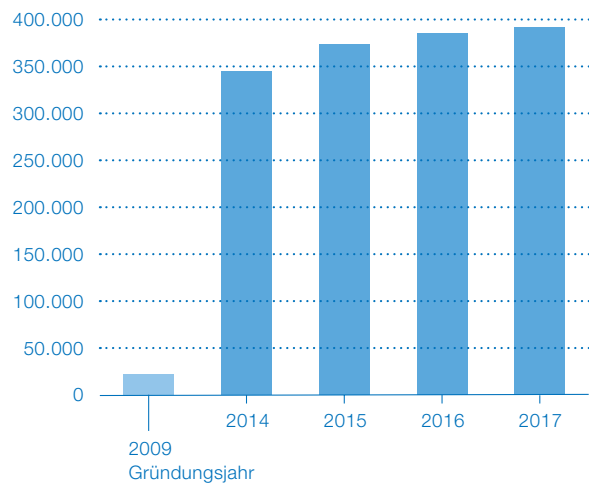
### 4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2017 auf 6.172. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 391.090 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 39.109.000 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 1.037 Köpfe und 5.604 Anteile.

Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



Entwicklung Genossenschaftsanteile



### 4.3 Mitgliedertarif

Da die Energiewende nur mit Beteiligung der Bürger gelingen kann, wollen wir möglichst viele Menschen als Mitglieder für unsere Genossenschaft gewinnen und zugleich dem genossenschaftlichen Prinzip der Mitgliederförderung Rechnung tragen. Zum 01.01.2018 haben wir deshalb bei der EWS Vertriebs GmbH einen ermäßigten Tarif für die Mitglieder der Genossenschaft eingeführt (Grundpreis im Stromtarif ist um einen Euro brutto pro Monat gesenkt).

### 4.4 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS-Gruppe belief sich zum 31.12.2017 auf 130 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden (Vorjahr 110). Berechnet nach §267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 112 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

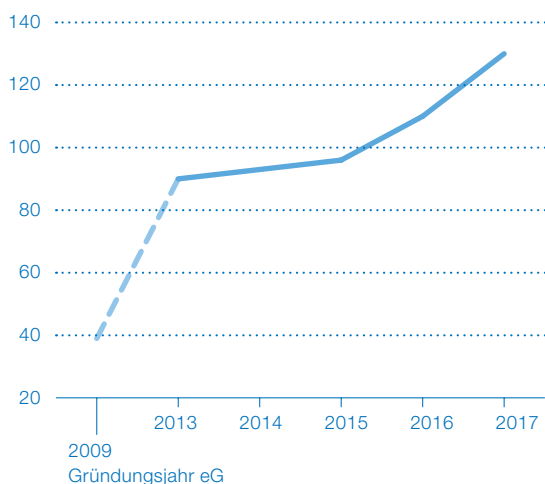
Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität. Zum 31.12.2017 befanden sich sieben Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Die EWS-Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden wie bereits in den Vorjahren durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Seit 2014 bildet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

Die Belange der Mitarbeitenden werden seit März 2017 durch einen Betriebsrat vertreten.



## Mitarbeiterentwicklung



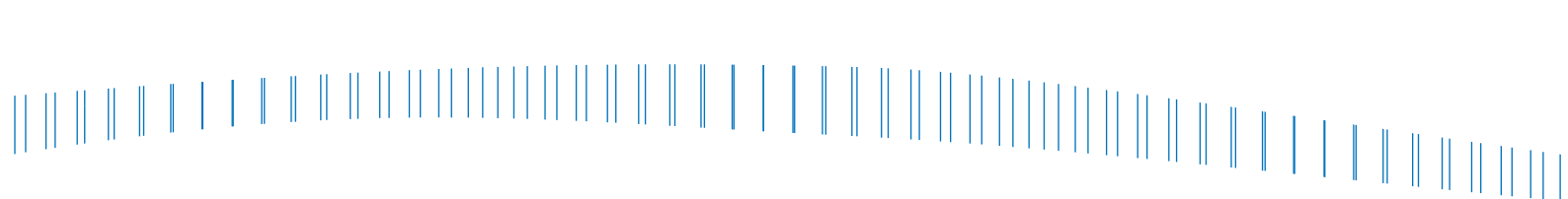
## 4.5 Betriebsstätte Berlin

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Betriebsstätte in Berlin eröffnet. Dort sind zunächst zwei Stabstellen der Genossenschaft angesiedelt, die dem Geschäftsbereich «Politik und Kommunikation» zugeordnet sind. Durch die Betriebsstätte versprechen wir uns mehr und frühzeitigere Informationen zu und Einfluss auf energiepolitische Entscheidungsprozesse. Zudem soll die Koordination und Steuerung externer, vielfach in Berlin ansässiger Dienstleister im Bereich der Unternehmenskommunikation verbessert werden.

## 4.6 Homepage und Energiewende-Magazin

Im Juli 2016 wurde ein technisch, inhaltlich und gestalterisch komplett neu entwickelter Internetauftritt in Betrieb genommen. Die verbesserte Übersicht über Struktur und Aktivitäten der EWS sowie Dienstleistungs- und Kooperationsangebote hat sich bereits im zweiten Halbjahr 2016 in deutlich gesteigerten Kundenzuwächsen niedergeschlagen. Auch im Jahr 2017 hat sich der neue Onlineauftritt in einem wettbewerbsintensiven Markt bewährt.

Mit Einführung des Energiewende-Magazins (EWM) ist den EWS zudem die Etablierung eines besonderen Kommunikationsmediums gelungen. Die erste Ausgabe dieses Online-Magazins wurde im Zuge des Internet-Relaunches veröffentlicht, bis zum Jahresende 2017 folgten vier weitere Ausgaben. Konzeption und Themenauswahl spiegeln den besonderen Charakter der EWS-Gruppe und die Werte und Ziele wider. Zugleich verstehen sich das EWM und seine Redaktion als unabhängiges journalistisches Medium. Mittels Reportagen, Berichten und Porträts werden die durch Klimawandel und Energiewende entstehenden Herausforderungen in globale Kontexte eingeordnet und aus bislang wenig beachteten Blickwinkeln beleuchtet. Seit dem ersten Erscheinen konnten gleichermaßen renommierte Journalisten wie hochkarätige Interviewpartner für das EWM gewonnen werden. Im Juli 2018 erscheint die erste Print-Ausgabe des EWM.



Wie für alle bundesweit agierenden Energieversorger ist auch für die EWS mit ihren inzwischen über 190.000 Kunden und 6.500 Mitgliedern in ganz Deutschland das Internet zum zentralen Kommunikationsmedium geworden. Neben der Darstellung der Unternehmensgruppe, Vertragsabschluss- und Serviceangeboten unterstreicht der Webauftritt aber auch weiterhin den besonderen Charakter der EWS.

## 4.7 Marke und Strategie

Aufbauend auf der Markenkernanalyse (Herausarbeitung von Identität und Charakter der EWS) fokussierte sich die Markenstrategieentwicklung 2017 im Wesentlichen auf die Abstimmung und Konzeption eines Implementierungsprozesses. Dieser beginnt im Herbst 2018 gemeinsam mit der Vorstellung der Unternehmensziele der EWS-Gruppe bis 2022. Als Auftaktveranstaltung ist ein Markt der Möglichkeiten mit allen Mitarbeitern geplant. Aus den dort entwickelten Ergebnissen werden in einem Folgeprozess operative Ziele und Maßnahmen mit den Abteilungen und Geschäftsbereichen abgeleitet.

## 4.8 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Auf der Fläche der alten Kulturhalle wird ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet. Baubeginn war im Frühjahr 2018. Die Fertigstellung des Gebäudes wird für Mitte 2019 erwartet.

## 4.9 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

### 4.9.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km<sup>2</sup>. Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

## Eckdaten Netze

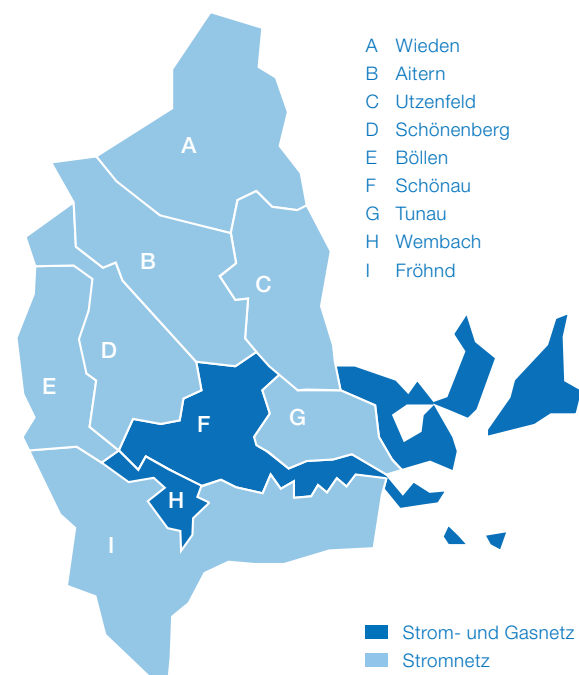
Stromnetz		Gasnetz	
Netzanschlüsse	1.560	Netzanschlüsse (aktive und inaktive)	460
Zähler	3.600	Aktive Zähler	368
Stromabsatz	42,35 Mio. kWh	Gasabsatz	17,93 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	96,8 km	Versorgungsleitungen	14,8 km
20 kV Versorgungsleitungen	78,4 km	Anschlussleitungen	5,8 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

## Lage des Netzgebietes in Baden-Württemberg



## Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau



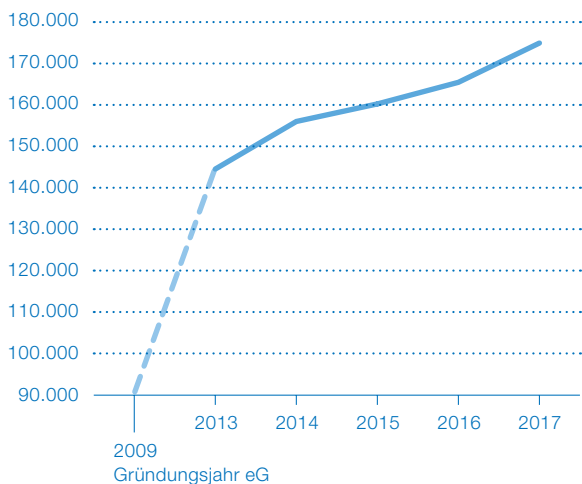
Die EWS Netze GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 4,1 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 71 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 39 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 5.018 T€ (Vorjahr 3.189 T€). Bei der EWS Netze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 1.900 T€ erhöht, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren.

## 4.9.2 EWS Vertriebs GmbH

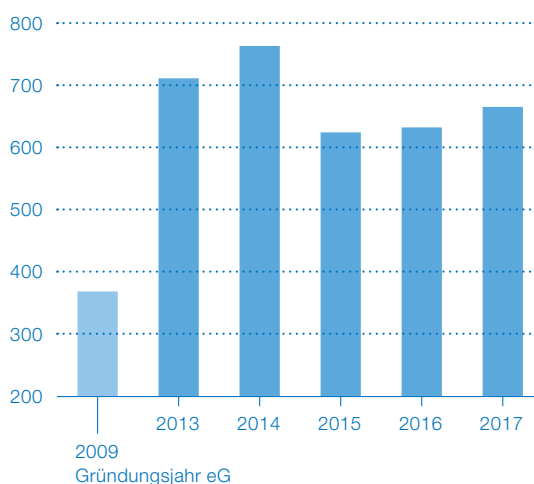
Zum 31.12.2017 befanden sich knapp 175.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von ca. 9.500 gegenüber dem Vorjahr. Damit verdoppelte sich der Zuwachs im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Dies ist angesichts einer politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl an Neugründungen von Energievertrieben als sehr positives Signal zu werten. Neben einer durch eine klare Unternehmenspositionierung erworbenen Glaubwürdigkeit sind die Gründe für die Steigerung der Kundenzuwächse auch im Internetauftritt mit neuer Onlineabschlussstrecke zu sehen. Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteilern ca. 664 Mio. kWh (Vorjahr 631 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2016 auf 2017 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern zurückzuführen. Der Rückgang der Stromlieferung von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weiterverteilers zurückzuführen.

Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	in %
Strom SLP	174.161	164.725	9.436	6 %
Strom RLM	776	729	47	6 %
<b>Gesamt</b>	<b>174.937</b>	<b>165.454</b>	<b>9.483</b>	<b>6 %</b>

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferung (GWh)

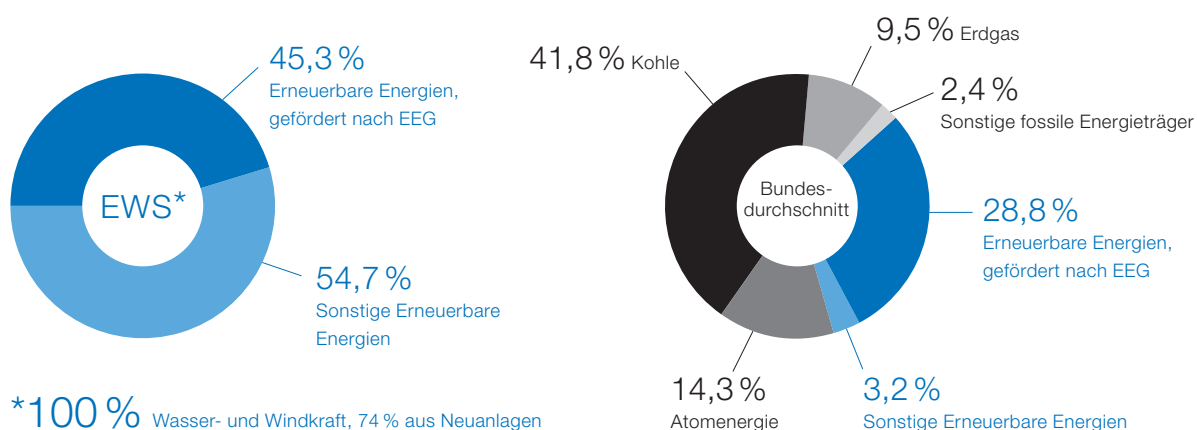


Die Erzeuger des von uns gekauften und an die Kunden weitergelieferten Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Nachfrage nach solchen Produktionsmengen gewährleistet kraftwerksseitig einen kontinuierlichen Zubauimpuls und ist gemäß Definition des Ökoinstituts ein geeigneter Nachweis für einen echten ökologischen Zusatznutzen des Stromprodukts. Mit einem Anteil von 70 % – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – bietet die EWS Vertriebs GmbH ihren Kunden weiterhin das Stromprodukt mit der höchsten Neuanlagenquote im deutschen Markt. Die EWS-Kriterien gehen damit über die Anforderungen des vom Ökoinstitut auditierten «ok-power» Labels hinaus, dessen geforderte Produktzusammensetzung insbesondere bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand mittlerweile als Marktstandard gilt.

Die Einhaltung dieser Kriterien kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i.d.R. über das EEG vergütet und können damit nur im Zuge der sonstigen Direktvermarktung und zu deutlich über den Großhandelspreisen liegenden Beschaffungskosten für eine Endkundenbelieferung nutzbar gemacht werden –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 der Strombezug überwiegend aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS entsprechen. Im Geschäftsjahr 2017 enthielt der Strommix ca. 79 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Der Nachweis der Kraftwerke und ihrer Liefermengen erfolgt seit 2014 über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA).

Die Zertifizierung und Überprüfung der gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den Produktkriterien wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2016 gemäß § 42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2017 wird erst im Spätjahr 2018 bekannt gegeben):

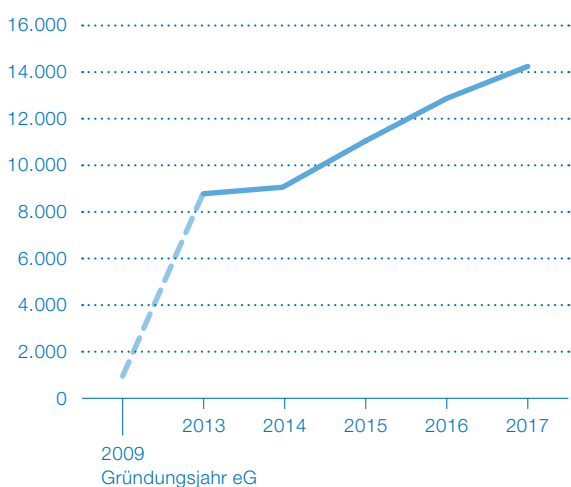
#### Individuelle Stromkennzeichnung 2016



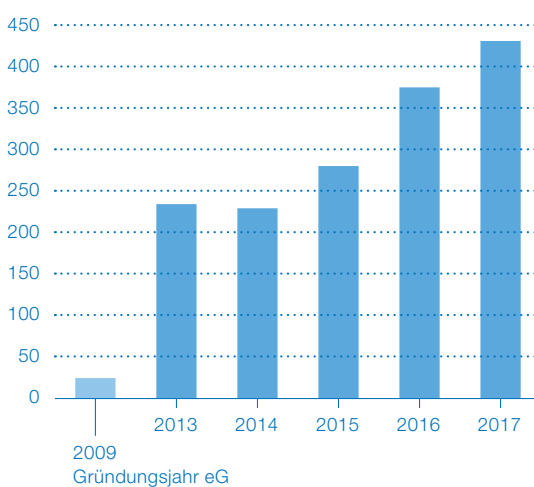
In der Vergangenheit – wie auch noch in der Stromkennzeichnung 2013 – wurden Erneuerbare Energien mit CO<sub>2</sub>-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der die EWS Vertriebs GmbH zertifizierende TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissions-Modell integrierter Systeme). So sind etwa für Laufwasserkraftwerke 6 g/kWh anzusetzen, für Windenergieanlagen dagegen 24 g/kWh. Die EWS Vertriebs GmbH verfolgt entsprechend dem Selbstverständnis der gesamten Unternehmensgruppe auch in diesem Kontext die Strategie des ökologisch Bestmöglichen und verwendet seit Einführung ausschließlich «Verified Emission Reductions» (VERs) im Goldstandard zur Klimaneutralstellung der Liefermengen. Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts (UBA) – nur Ökostromanbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertiger Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	in %
Gas SLP	14.237	12.863	1.374	11 %
Gas RLM	9	9	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>14.246</b>	<b>12.872</b>	<b>1.374</b>	<b>11 %</b>

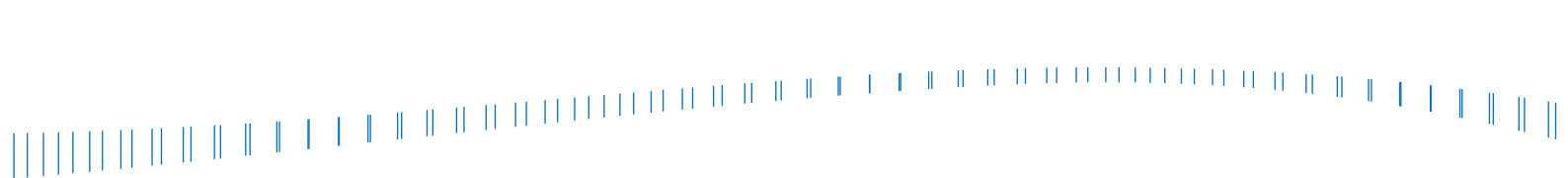
Entwicklung Gaskunden



Entwicklung Gasliefermenge (GWh)





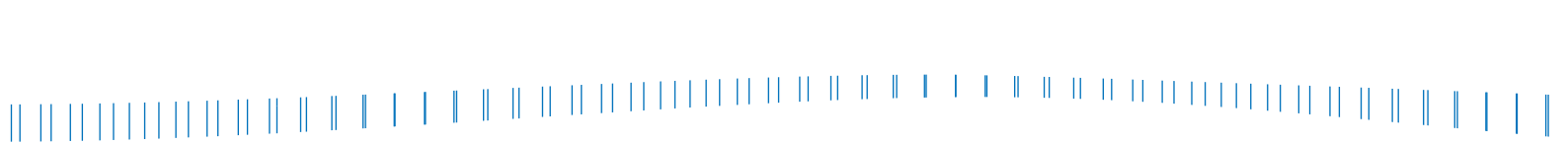


Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2017 ca. 2.300 kWh und liegt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteiler ist in 2017 um rund 56 Mio. kWh auf 430 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte bis zum 31.12.2017 zu einem Kundenzuwachs von knapp 1.400 im Jahr 2017 auf ca. 14.200 Kunden.

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Zur Produktion des von der EWS Vertriebs GmbH gelieferten Biogases werden keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt, um eine Konkurrenz zum Nahrungs- und Futtermittelanbau zu vermeiden. Die uns im Geschäftsjahr 2017 beliefernde Biogasanlage setzte daher ausschließlich Speisereste, Marktabfälle und überlagerte Lebensmittel als Substrate ein, dadurch sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Energiepflanzenanbau notwendig. Gleichwohl ist (analog zur Strombeschaffung) bei der Beschaffung des Biogases die Unabhängigkeit von Betreibern/Handelspartner aus der Atom- und Kohleindustrie ein entscheidendes Kriterium. Da ein großer deutscher Atom- und Kohlekraftwerksbetreiber sich an einem unserer Partner in der Handelskette beteiligte, mussten für das Geschäftsjahr 2018 alternative Bezugsquellen gefunden werden, und die Belieferung unserer Kunden erfolgt mit Biogas, das aus Abfallstoffen der Altpapieraufbereitung hergestellt wird. Zum 31.12.2017 beziehen ca. 28 % (Vorjahr 22 %) unserer Gaskunden ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10 %. Etwa 700 Kunden beziehen unser 100%-Biogasprodukt.

Der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden konnte 2017 unverändert beibehalten werden. Die Beibehaltung konnte jedoch nur zulasten der Marge realisiert werden, da trotz des weiteren Zubaus von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, die Beschaffungspreise nochmals gesunken sind, allerdings nicht in den Ausmaßen, wie sich die nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) erhöht haben. Im Gasbereich konnten für das Jahr 2017 die Arbeitspreise in allen drei Tarifen infolge günstigerer Beschaffungspreise bei relativ konstant gebliebenen Umlagen und Abgaben gesenkt werden.



Für das Jahr 2018 bleiben die Strom- und Gaspreise für unsere Haushaltsendkunden unverändert. Die Beibehaltung beim Strom das dritte Jahr in Folge kann deshalb realisiert werden, da steigende Netznutzungsentgelte in einigen Gebieten durch günstigere Entgelte in anderen Gebieten sowie durch eine sinkende EEG-Umlage ausgeglichen werden können. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2018 versehen.

Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurden acht Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2017 konnten so über 2.700 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizungspumpen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt: Weltweit müssen drei Milliarden Menschen ihre Mahlzeiten an einfachen Kochstellen zubereiten. Frauen und Kinder atmen den giftigen Rauch der Öfen ein. Diese Feuerstellen sind für mehr Todesfälle verantwortlich als Aids, Malaria und Tuberkulose zusammen und sie tragen mit zwei bis fünf Prozent zu den globalen Treibhausgasemissionen bei. Für jeden Neukunden erhielt die Organisation «green energy against poverty» deshalb eine Spende in Höhe von 25 € für den Bau von effizienten Lehmherden in Indien. Diese benötigen weniger Brennmaterial, verursachen weniger Qualm und verringern den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um mehr als 60 %. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz bei Neu-, aber auch Bestandskunden, die es wiederum der EWS ermöglichten, das Projekt mit 80.000 € zu unterstützen. Das Geld wird für die Installation neuer Herde, für Schulungen und Unterstützungen lokaler Handwerker verwendet.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 164,8 Mio. € (Vorjahr 154,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 24,6 Mio. € (Vorjahr 23,7 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2016 der EWS Vertriebs GmbH wurden 5.000 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2017 sollen ebenfalls 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

### 4.9.3 EWS Direkt GmbH

Die EWS Direkt GmbH hat, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2017 eine begrenzte Anzahl von überwiegend leistungsgemessenen Kunden (= Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 kWh – RLM-Kunden) versorgt. Seit der Abschaffung des Grünstromprivilegs zum 31.07.2014 beliefert die EWS Direkt GmbH ihre Kunden mit dem EWS-Standardstrom. Das Liefervolumen betrug im Jahr 2017 16,6 Mio. kWh (Vorjahr 20,8 Mio. kWh). Über die EWS Direkt GmbH werden auch vermehrt innovative Versorgungsmodelle realisiert. Im Jahr 2016 wurde beispielsweise die Kundenversorgung im Rahmen eines Mieterstromprojekts aufgenommen, in dem die Kunden anteilig mit direkt im Gebäude erzeugtem KWK-Strom versorgt werden. Die Bewohner profitieren von einem günstigen Mieterstromtarif. Gleichzeitig steigern die Immobilieneigentümer die Attraktivität ihres Objekts durch eine nachhaltige Energiegewinnung. Bei Mieterstromprojekten tritt die EWS Direkt GmbH sowohl als Anlagenbetreiber als auch als Strom- und Wärmelieferant auf und organisiert das Messkonzept.

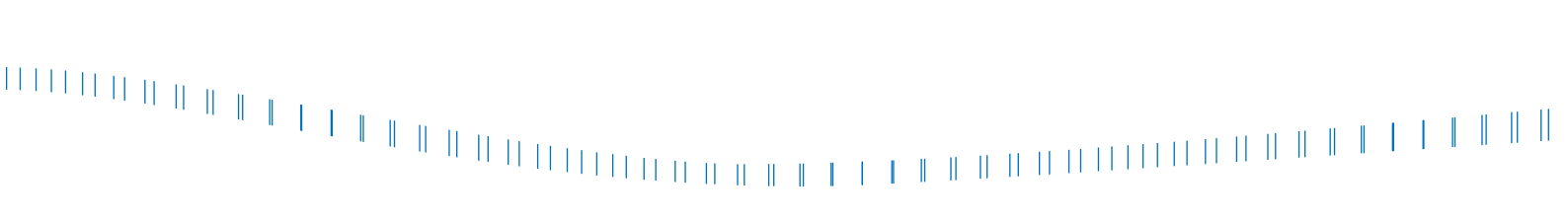
Die EWS Direkt GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 2,3 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 27 T€ (Vorjahr 7 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Direkt GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 1.073 T€ (Vorjahr 1.046 T€).

### 4.9.4 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie auf dem Gebiet Energieeffizienz. Im Jahr 2017 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Bereich der Wärmenetze beim Ausbau der Kapazitäten. Im Bereich der Stromerzeugung sind nach der großen Steigerung der Erzeugungsleistung im Jahr 2016 die sich hinter diesem Zuwachs befindlichen Projekte operativ abgeschlossen worden. Zudem sind neue Projekte in die Planung aufgenommen worden.

Die EWS Energie GmbH hat im Auftrag der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH die letzte der fünf Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3 MW am 31.01.2017 in Betrieb genommen und den Rückbau im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen sowie die für den Eingriff erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt. Nachdem der Solarpark Herten mit 3 MW Leistung am 31.12.2016 technisch in Betrieb genommen wurde, erfolgte die operative Inbetriebnahme am 01.09.2017. Die EWS Energie GmbH besitzt ca. 50 % der Anlage, zwei Partner-Energiegenossenschaften aus der Region besitzen je ca. 25 % der Anlage, für die gesamte Anlage verantwortlich die EWS Energie GmbH die Betriebsführung.

Seit September 2017 hat die EWS Energie GmbH mit der Enercon GmbH als gleichberechtigtem Projektpartner mit der operativen Planung des Windparks Zeller Blauen begonnen. Die beiden Partner planen frühestens ab dem Jahr 2021 auf dem Höhenrücken des Zeller Blauen im Landkreis Lörrach bis zu neun Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Aktuell werden Gespräche mit den beteiligten Kommunen geführt und die Genehmigungsplanung hat begonnen. Zudem ist die EWS Energie GmbH an der Entwicklung des Windparks Wasen/Hohe Stückbäume (Landkreis Lörrach) zusammen mit zwei weiteren Energiegenossenschaften aus der Region beteiligt, federführend in der Projektentwicklung ist ein externes Planungs- und Projektierungs-



büro. Weiter hält die EWS Energie GmbH anteilige Rechte am in der Entwicklung befindlichen Windpark Zollstock-Springstein (Rems-Murr-Kreis). Die Genehmigungsfähigkeit dieses Windparks ist bei einem seit über zwei Jahren laufenden Streit bzgl. eines im Umkreis befindlichen Drehfunkfeuers der Deutschen Flugsicherung nicht geklärt.

Neben den genannten Windprojekten hat die EWS Energie GmbH Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren geführt, um auch perspektivisch die Option zu haben, Windprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren. Für die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG führte die EWS Energie GmbH in 2017 mehrere Bewertungen von Beteiligungsoptionen an Windprojekten durch.

Neben den Stromerzeugungsanlagen betreibt EWS Energie GmbH acht Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in fünf Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in fünf Netzen kommen zusätzlich Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz, die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas, Flüssiggas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (vier Netze). Für die Stadtwerke Rheinfeldern, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung. Im Jahr 2017 wurden durch die EWS Energie GmbH ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 16 kWel in Betrieb genommen, zusätzlich wird eine weitere Anlage mit 34 kWel im Rahmen eines Betriebsführervertrages betreut. An verschiedenen Standorten wurden die Wärmenetze um insgesamt 3 km erweitert und 31 neue Hausanschlüsse verlegt. Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 18,8 km Leitungslänge. Ein weiterer Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt. Mit verschiedenen Akteuren insbesondere in der Region Südbaden wird ein reger Austausch zur Akquise weiterer Wärmenetzstandorte gepflegt. Für die Orte Wies und Neuenweg (Kleines Wiesental) sind die Vorarbeiten abgeschlossen und die Wärmenetze werden im Laufe des Jahres 2018 gebaut. Die Stadt Weil am Rhein hat beschlossen ein neues Baugebiet mit rund 15 ha Fläche an das bestehende Wärmenetz anzubinden. Um die Wärmeversorgung sicherzustellen wird eine zusätzliche Heizzentrale mit einem Biomassekessel errichtet. Die EWS Energie GmbH verantwortet die Ingenieurplanung für den Wärmenetzausbau und die Errichtung der neuen Heizzentrale. Bemerkenswert sind die Fortschritte im Ausbau des Wärmenetzes Rheinfeldern; die EWS Energie GmbH verantwortet als Betriebsführer den Ausbau und Betrieb des Wärmenetzes. Im vergangenen Jahr konnten vier Schulen, ein Pflegeheim und zwei weitere Gebäude neu angeschlossen werden, ein weiterer Ausbau ist in Vorbereitung.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach aufgebaut werden. Seit 2015 wurden und werden beim Ausbau der Wärmenetze Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mit verlegt.

Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Kundenanlagen (Betriebsführung). Der Landkreis Lörrach konnte neu als Dienstleistungskunde gewonnen werden, die EWS Energie GmbH verantwortet ab Herbst 2017 die Betriebsführung von zwei Standorten mit einer installierten Kesselleistung von 1.900 kW.

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS-Gruppe sieht zum 31.12.2017 wie folgt aus:

#### Erzeugungsportfolio EWS-Gruppe

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeerzeugung 2017
Wind	5	15.000 kW		31.110.950 kWh	
Photovoltaik	20	6.547 kW		5.413.449 kWh	
Blockheizkraftwerke	15	250 kW	530 kW	1.371.046 kWh	2.966.502 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	4		3.500 kW		7.905.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	5.331 kWh	2.919 kWh
<b>Summe</b>		<b>21.798 kW</b>	<b>4.031 kW</b>	<b>37.900.775 kWh</b>	<b>10.874.421 kWh</b>

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2017 wie folgt aus:

#### Erzeugungsportfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeerzeugung 2017
Photovoltaik	2	1.537 kW		330.363 kWh	
Blockheizkraftwerke	5	781 kW	1.215 kW	3.920.616 kWh	5.978.816 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	5		1.850 kW		3.103.000 kWh
<b>Summe</b>		<b>2.318 kW</b>	<b>3.065 kW</b>	<b>4.250.979 kWh</b>	<b>9.081.816 kWh</b>

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2017 folgende eigene Wärmenetze betrieben:

#### Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2017*	Wärmeabsatz 2017
Zell im Wiesental	5,1 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	391.718 kWh	4.510.912 kWh
Steinen	3,4 km	1.000 kW	2.829 kW	56 kW	331.171 kWh	2.953.309 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.160 kW	50 kW	369.775 kWh	2.118.000 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			404.689 kWh
<b>Summe</b>	<b>11,1 km</b>	<b>3.500 kW</b>	<b>7.957 kW</b>	<b>159 kW</b>	<b>1.092.664 kWh</b>	<b>9.986.910 kWh</b>

\* Stromproduktion auch schon in Tabelle «Erzeugungssportfolio EWS-Gruppe» enthalten

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Wärmenetze betrieben (Betriebsführung):

#### Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeabsatz 2017
Weil am Rhein	3,1 km		3.100 kW	637 kW	3.274.000 kWh	5.641.300 kWh
Tegernau	2,6 km	200 kW	600 kW			442.907 kWh
Rheinfelden	1,4 km	550 kW	2.215 kW	190 kW	571.642 kWh	2.464.260 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			2.135.000 kWh
<b>Summe</b>	<b>7,7 km</b>	<b>1.300 kW</b>	<b>7.665 kW</b>	<b>827 kW</b>	<b>3.845.642 kWh</b>	<b>10.683.467 kWh</b>

Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 74 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 449 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 10.834 T€ (Vorjahr 10.909 T€). Das Jahresergebnis 2017 ist durch Sondereffekte geprägt.

#### 4.9.5 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchstgelegene Windpark Deutschlands. Nach dem im Dezember 2016 vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E 115 mit 149 m Nabenhöhe und je 3 MW Leistung in Betrieb gegangen



sind, ist am 31.01.2017 die fünfte und letzte baugleiche Windkraftanlage in Betrieb gegangen. Im Jahr 2017 hat der Windpark Rohrenkopf rund 31.110 MWh Ökostrom produziert. Der erzielte Jahresertrag entspricht damit dem Jahresdurchschnittsverbrauch von ca. 13.500 EWS-Haushalten. Durch die Windenergieanlagen in Gersbach konnten im Jahr 2017, bezogen auf den bundesweiten Strommix, über 14.500 Tonnen CO<sub>2</sub> und über 13 kg Atommüll eingespart werden. Mit der produzierten Energie hatte sich der Windpark Rohrenkopf zudem für die gesamte Lebensdauer bezogen auf Anlagenproduktion, Errichtung und Anlagenbetrieb bis hin zum Rückbau bereits im Herbst 2017 hinsichtlich des Energieaufwandes amortisiert.

Das Investitionsvolumen des Windparks betrug rund 29 Mio. €. Im Jahr 2017 wurden die Rückbaumaßnahmen (Rückbau von Wegen und Montageflächen) sowie die Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen.

Die Erträge der einzelnen Windkraftanlagen für das Jahr 2017 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

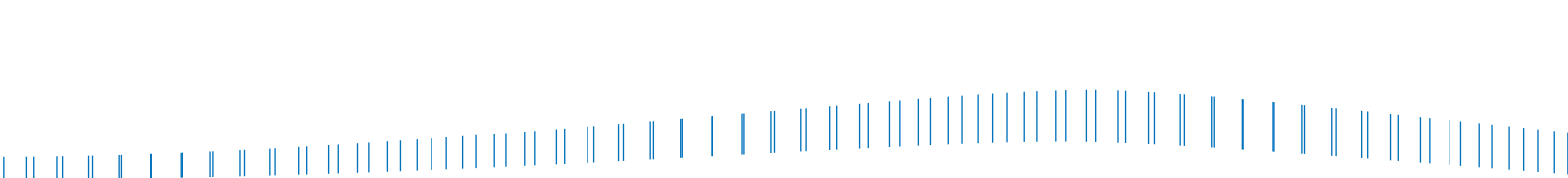
#### Windparkdaten

Windenergieanlage	Inbetriebnahmedatum	Leistung	Stromproduktion 2017
WEA 1	29.12.2016	3.000 kW	6.870.907,00 kWh
WEA 2	22.12.2016	3.000 kW	7.140.218,00 kWh
WEA 3	23.12.2016	3.000 kW	5.162.653,00 kWh
WEA 4	31.01.2017	3.000 kW	6.179.295,00 kWh
WEA 5	28.12.2016	3.000 kW	5.757.877,00 kWh
<b>Summe</b>		<b>15.000 kW</b>	<b>31.110.950,00 kWh</b>

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 2,5 Mio. € (Vorjahr 26 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.297 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 101 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€), das gesamte Eigenkapital 9.333 T€ (Vorjahr 8.037 T€). Die Windenergieanlagen wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommen, deshalb konnten noch keine Abschreibungen vorgenommen werden. Mit Abschreibungen hätte sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben. Somit stellt das Jahresergebnis 2017 ein für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzerrtes Bild dar, zukünftige Jahresergebnisse werden aufgrund der Abschreibungen deutlich unter dem Ergebnis von 2017 liegen.

#### 4.9.6 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40% beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird,



sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2017 waren geprägt durch Anlaufverluste. Zum Jahresende 2017 beläuft sich die Kundenanzahl auf ca. 20.800, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 19.300. Bis zum Jahresende 2018 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf 23.700 gerechnet.

Die SWSV erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 15.701 T€ (Vorjahr 12.953 T€) und einen Jahresüberschuss von 84 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 79 T€). Das seit Gründung der Gesellschaft erste positive Jahresergebnis ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 1.107 T€ (Vorjahr 1.023 T€). Kurz-, mittel- und langfristig strebt die SWSV weiterhin positive Ergebnisse an.

#### 4.9.7 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung war die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet, im Frühjahr 2016 die Stromkonzession für das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Nach einem zeitlichen Verzug hat die Stadt Titisee-Neustadt im November 2017 die Unterlagen (Erster Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog) für eine Bewerbung an die Unternehmen versendet, welche sich zum Interessensbekundungsverfahren gemeldet hatten. Abgabetermin hierfür war der 02.02.2018. Nach Sichtung der einzelnen Bewerbungen soll es mit jedem Bewerber ein Gespräch geben. Wie der zeitliche Ablauf bis zur Entscheidung durch den Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt aussieht, ist bisher nicht final bekannt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,3 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 78 T€ (Vorjahr 172 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 2.132 T€ (Vorjahr 1.906 T€).

#### 4.9.8 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde eine fast vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden. Leider hat sich dieser Trend im Jahr 2017 nicht fortgesetzt. Das Jahr 2017 war insgesamt ein sehr schlechtes Wasserjahr, in welchem nur 78 % der prognostizierten Jahresstromproduktion erreicht wurde.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz aufgebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mit verlegt. Die Netzlänge des Wärmenetzes im 1. Bauabschnitt liegt bei 1.390 m mit 35 Anschlüssen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Der 2. Bauabschnitt des Wärmenetzes wurde im 2. Quartal 2017 verlegt und im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen. Die Netzlänge des 2. Bauabschnitts beträgt 390 m mit sieben Anschlüssen. Der 3. Bauabschnitt mit sechs weiteren Anschlüssen ist für das Jahr 2018 geplant. Somit können zukünftig Emissionen von rund 230 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr vermieden werden.

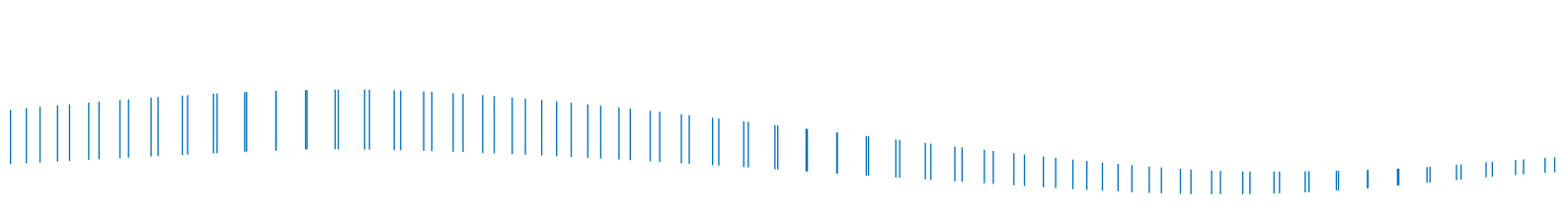
Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 91 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 1.925 T€), das gesamte Eigenkapital 2.092 T€ (Vorjahr 2.001 T€).

## 5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 5.1 Ertragslage

Ertragslage	2017		2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	174.544	99 %	162.042	98 %	12.502	8 %
Bestandsveränderungen	-51	-0 %	-10	-0 %	-41	422 %
Aktiviert Eigenleistungen	165	0 %	145	0 %	20	14 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.370	1 %	2.681	2 %	-1.312	-49 %
<b>Gesamtleistung</b>	<b>176.027</b>	<b>100 %</b>	<b>164.859</b>	<b>100 %</b>	<b>11.169</b>	<b>7 %</b>
Materialaufwand	-153.127	-87 %	-142.963	-87 %	-10.164	7 %
<b>Rohergebnis</b>	<b>22.901</b>	<b>13 %</b>	<b>21.896</b>	<b>13 %</b>	<b>1.005</b>	<b>5 %</b>
Personalaufwand	-6.338	-4 %	-5.400	-3 %	-937	17 %
Abschreibungen	-2.062	-1 %	-1.936	-1 %	-126	7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.472	-3 %	-4.080	-2 %	-392	10 %
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-12.872</b>	<b>-7 %</b>	<b>-11.417</b>	<b>-7 %</b>	<b>-1.456</b>	<b>13 %</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10.028</b>	<b>6 %</b>	<b>10.479</b>	<b>6 %</b>	<b>-451</b>	<b>-4 %</b>
Finanzergebnis	-757	-0 %	-337	-0 %	-421	125 %
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>9.271</b>	<b>5 %</b>	<b>10.143</b>	<b>6 %</b>	<b>-871</b>	<b>-9 %</b>
Steuern	-2.744	-2 %	-3.038	-2 %	295	-10 %
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>6.528</b>	<b>4 %</b>	<b>7.104</b>	<b>4 %</b>	<b>-577</b>	<b>-8 %</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	-52	-0 %	4	0 %	-56	-1.379 %
<b>Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>6.476</b>	<b>4 %</b>	<b>7.108</b>	<b>4 %</b>	<b>-633</b>	<b>-9 %</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Strom- und Gasabsätzen an Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von 165.249 € (Vorjahr 155.716 T€) zusammen. Der Steigerung der Umsatzerlöse ist auf Kundenzuwächse, das Handelsgeschäft und die erstmaligen Erlöse beim Windpark Rohrenkopf zurückzuführen. Der Materialaufwand entfällt hauptsächlich auf Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug. Der Rohertrag hat sich aufgrund der Umsatzerlöse beim Windpark Rohrenkopf, denen kein Materialaufwand gegenübersteht, erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Form von Auflösungen von Rückstellungen, Erstattungen zu viel entrichteter EEG-Umlage-Zahlungen aus Vorjahren sowie Mehrerlöse beim Gasvertrieb aus Vorjahren.



Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Von den Abschreibungen entfallen 404 T€ (Vorjahr 364 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände (davon 48 T€ Abschreibung Geschäfts-/Firmenwert vollkonsolidierter Unternehmen) und 1.659 T€ auf Sachanlagen (Vorjahr 1.572 T€). Die Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist auf die ganzjährige Abschreibung der neuen Homepage zurückzuführen, die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen ist den getätigten Investitionen bei Energieerzeugungsanlagen und Netzen geschuldet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch die Anmietung weiterer Bürocontainer, durch den Abbruch der alten «Kulturhalle» und dem daraus entstandenen Buchverlust, gestiegenen IT-Wartungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Werbe- und Marketingkosten.

Durch die im Vergleich zum Rohertrag überproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 451 T€ verschlechtert.

Das in Höhe von 757 T€ negative Finanzergebnis (Vorjahr –337 T€) wird im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen, Zinserträge und Abschreibungen auf Finanzanlagen beeinflusst. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr v. a. auf eine Ergebnisverbesserung bei der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH zurückzuführen. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo in Höhe von 483 T€ (Vorjahr –287 T€). Die Zinsaufwendungen resultieren aus Fremdfinanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung sowie Strom-, Gas- und Wärmenetzen und haben sich aufgrund der Investitionen (v. a. Windenergieanlagen und Wärmenetze) im Vorjahr erhöht. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 31 T€) enthalten. Auf Finanzanlagen mussten Abschreibungen in Höhe von 280 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Das Ergebnis vor Steuern ist durch die höheren betrieblichen Aufwendungen und das geringere Finanzergebnis um 871 T€ gesunken. Nach Berücksichtigung der ergebnisbedingt niedrigeren Ertragsteuern (2.732 T€) und den sonstigen Steuern (11 T€) verbleibt ein Konzernjahresüberschuss vor nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 6.528 T€ (Vorjahr 7.104 T€).

## 5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2017 auf 38 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Eigenkapital und Fremdkapital erhöhten sich parallel.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	63.708	100 %	62.650	100 %	1.058	2 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/ Nicht beherrschende Anteile	78.598	123 %	72.864	116 %	5.733	8 %
Vorgesehene Dividende	-1.349	-2 %	-1.303	-2 %	-46	4 %
Pensionsrückstellungen	764	1 %	735	1 %	29	4 %
= langfristiges Kapital	78.013	122 %	72.297	115 %	5.716	8 %
<b>Überdeckung</b>	<b>14.305</b>	<b>22 %</b>	<b>9.647</b>	<b>15 %</b>	<b>4.658</b>	<b>48 %</b>

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2017 mit 49.510 T€ übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 47.919 T€ um 1.591 T€. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 8.620 T€ (Vorjahr 9.037 T€) und ist aufgrund des geringeren Konzernjahresüberschusses gesunken.

Jahres-Cashflow	2017	2016	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Konzernjahresüberschuss	6.528	7.104	-577	-8 %
Abschreibungen	2.062	1.936	126	7 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	29	-4	33	-887 %
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>8.620</b>	<b>9.037</b>	<b>-417</b>	<b>-5 %</b>

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2017	2016	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	38.768	46.311	-7.543	-16 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.396	6.825	8.570	126 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.190	-33.009	29.819	-90 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.463	18.641	-20.103	-108 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	10.743	-7.543	18.286	-242 %
<b>Finanzmittelfonds 31.12.</b>	<b>49.510</b>	<b>38.768</b>	<b>10.742</b>	<b>28 %</b>

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 3.190 T€ abgeflossen (v. a. Investitionen in das Anlagevermögen 4.153 T€, Abgänge Anlagevermögen 719 T€, erhaltene Zinsen und Dividenden 244 T€). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist v. a. auf die Veränderung der Geschäftsguthaben, auf die ausgeschüttete Dividende an die Genossenschaftsmitglieder des Mutterunternehmens aus dem Bilanzgewinn

2016 und auf Fremdkapitalzinsen, Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich v. a. aufgrund des Konzernjahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 10.743 = 28 % erhöht. Zum 31.12.2017 sind keine Nettoverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

### 5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 63.708 T€ (Vorjahr 62.650 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 50 % (Vorjahr 52 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 63.602 T€ (Vorjahr 57.838 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 79.390 T€ (Vorjahr 73.383 T€). Dies entspricht 62 % (Vorjahr 61 %) der Bilanzsumme.

Bilanzstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	63.708	50 %	62.650	52 %	1.058	2 %
Umlaufvermögen und RAP	63.602	50 %	57.838	48 %	5.764	10 %
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>127.310</b>	<b>100 %</b>	<b>120.488</b>	<b>100 %</b>	<b>6.822</b>	<b>6 %</b>
abzgl. Rückstellungen	8.626	7 %	7.478	6 %	1.148	15 %
abzgl. Verbindlichkeiten	39.293	31 %	39.627	33 %	-334	-1 %
<b>Eigenkapital</b>	<b>79.390</b>	<b>62 %</b>	<b>73.383</b>	<b>61 %</b>	<b>6.007</b>	<b>8 %</b>

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 55.517 T€ = 44 % und Finanzanlagen mit 7.413 T€ = 6 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 234 T€ neue Software, mit 2.443 T€ Technische Anlagen, mit 322 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 949 T€ Anlagen im Bau, die den Neubau, den Windpark Rohrenkopf sowie die Strom- und Gasnetze betreffen.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften. Bei den Beteiligungen erfolgten Anteilsverkäufe, Kapitalrückzahlungen und Rückzahlungen von Ausleihungen in Höhe von insgesamt 508 T€. Bei den Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden Geschäftsanteile im Wert von 103 T€ aufgestockt. Bei drei Gesellschaften, die im Bereich der Projektentwicklung tätig sind, mussten Abschreibungen in Höhe von 280 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Bankguthaben mit 49.510 T€ = 39 % der Bilanzsumme (Vorjahr 38.768 T€ = 32 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes und Investitionen in Strom-, Gas- und Wärmenetze sowie Erzeugungsanlagen zu nennen. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen mit insgesamt 13.457 T€ (Vorjahr 18.371 T€) zusammen. In den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind 5.295 T€ (Vorjahr 9.620 T€) enthalten, welche als Sicherheiten für Strom- und Gaslieferungen dienen.



Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Konzerneigenkapital	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben der Genossenschaftsmitglieder	39.528	50 %	38.746	53 %	782	2 %
Kapital- und Ergebnisrücklagen	25.953	33 %	24.268	33 %	1.685	7 %
Konzerngewinn	13.536	17 %	10.048	14 %	3.488	35 %
Nicht beherrschende Anteile	373	0 %	321	0 %	52	16 %
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>79.390</b>	<b>100 %</b>	<b>73.383</b>	<b>100 %</b>	<b>6.007</b>	<b>8 %</b>

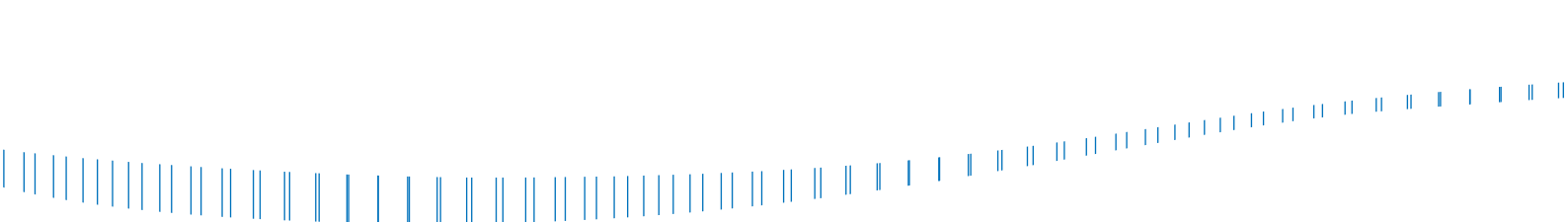
Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 1.037 Mitglieder mit 5.604 Geschäftsanteilen) erhöht. Die Kapital- und Ergebnisrücklagen haben sich durch Gewinnthesaurierungen um 1.685 T€ auf 25.953 T€ erhöht. Der Konzerngewinn erhöhte sich um den Konzernjahresüberschuss abzgl. der Dividendenausschüttung an die Genossenschaftsmitglieder des Mutterunternehmens. Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die Beteiligung in Höhe von 4 % des Mitgesellschafters an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen basiert auf einem niedrigeren Abzinsungszinssatz von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung seit 2016 nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahre durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre müssten die Pensionsrückstellungen um 69 T€ höher bilanziert werden (ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Rückstellungen im Zusammenhang mit ausstehenden Netznutzungs- und Energiebezugsrechnungen sowie Rückstellungen für das Regulierungskonto.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 24.397 T€ betreffen die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen und haben sich durch Tilgungen reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 287 T€, insbesondere aufgrund noch nicht bezahlter und höherer Netznutzungsentgelte, auf 8.590 T€. Daneben sind als wesentlicher Posten noch Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung der EEG-Umlage sowie offene Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks Rohrenkopf enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 454 T€ betreffen überwiegend ausstehende Strom- und Gasbezüge. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 335 T€ auf 5.271 T€ reduziert. Der Rückgang beruht v. a. auf geringeren Stromsteuerverbindlichkeiten. Wesentlichste Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind USt-Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Abführung der Strom- und Energiesteuer.

## 6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2017	2016
Eigenkapitalquote Eigenkapital/Bilanzsumme	62,4 %	60,9 %
Verschuldungsgrad Fremdkapital/Eigenkapital	60,4 %	64,2 %
Anlagendeckungsgrad Eigenkapital/Anlagenvermögen	124,6 %	117,1 %
Sachanlagenintensität (Sachanlagen + Immaterielle Vermögensgegenstände)/Bilanzsumme	44,2 %	45,2 %
Restwertquote Sachanlagen (Restbuchwerte)/Sachanlagen (historische AHK)	82,4 %	83,7 %
Investitionsquote Investitionen/Abschreibungen	1,7	17,1
Umsatzrentabilität Konzernjahresüberschuss/Umsatzerlöse	3,7 %	4,4 %
Cashflow-Rate Cashflow/Umsatzerlöse	4,9 %	5,6 %
Eigenkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Eigenkapital	8,2 %	9,7 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil Konzernjahresüberschuss/Anzahl Geschäftsanteile	16,5	18,3
Ausschüttungsquote vorgesehene Dividende/Konzernjahresüberschuss	20,7 %	18,3 %
Gesamtkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss/Bilanzsumme	5,1 %	5,9 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	6,8 %	7,5 %
Kapitalkosten (vorgesehene Dividendenausschüttung + Zinsaufwand)/ (Geschäftsguthaben + Vbl ggü. Kreditinstituten)	2,7 %	2,7 %
Return on Capital Employed (ROCE) EBIT/(Anlagevermögen + Working Capital)	9,7 %	10,6 %
Liquiditätsgrad (Vorräte + Forderungen + Liquide Mittel)/ (kurzfristige RST + kurzfristige Vbl)	256,6 %	265,5 %



Die Erhöhung der Eigenkapitalquote und die Verringerung des Verschuldungsgrades ist auf den Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Die Kennzahlen zum Sachanlagevermögen spiegeln die Wachstumsdynamik der EWS-Gruppe wider und zeigen, dass die Substanzerhaltung gesichert ist. Die Umsatzrentabilität als Verhältnis des Konzernjahresüberschusses zum erzielten Umsatz hat sich aufgrund des rückläufigen Konzernjahresüberschusses bei gestiegenen Umsatzerlösen von 4,4 % auf 3,7 % verringert. Das bedeutet, dass mit jedem € Umsatz 3,7 Cent Gewinn gemacht wurden. Die Eigenkapitalrentabilität sank aufgrund des geringeren Konzernjahresüberschusses. Analog dazu hat sich das Ergebnis je Geschäftsanteil der Genossenschaft von 18,3 € auf 16,5 € verringert. Vom Konzernjahresüberschuss werden 21 % an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet. Die Gesamtkapitalrentabilität sank durch den geringeren Konzernjahresüberschuss bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme, sie ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von unter 0,5 % aber nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des rückläufigen Konzernjahresüberschusses bei gestiegenen Umsatzerlösen verringert. Der ROCE bildet das Ergebnis auf das eingesetzte Kapital ab und liegt deutlich über den Kapitalkosten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Investitionstätigkeit und das niedrigere Konzernjahresergebnis zurückzuführen. Die Kennzahlen zur Liquiditätslage spiegeln die nach wie vor gute Selbstfinanzierungskraft der EWS-Gruppe wider.

## 7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im September 2017 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.



## Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg  
an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award  
Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis  
Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award  
Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

## 8. Beurteilung der Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS-Gruppe im Geschäftsjahr 2017 beurteilen wir als gut. Der Konzernjahresüberschuss verringerte sich um 577 T€ auf 6.528 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2016 erhöhte sich das Jahresergebnis durch geringere Beschaffungskosten und Kundenzuwächse im Strom- und Gasvertrieb sowie geringerer Abschreibungen beim Windpark Rohrenkopf aufgrund der noch nicht erfolgten Abnahme der Windkraftanlagen. Die Umsatzerlöse erhöhten sich durch die Kundenzuwächse und das gestiegene Handelsgeschäft im Strombereich.

## III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS-Gruppe wird v. a. von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen der Energiebranche beeinflusst. Das größte Konzernunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.05.2018 sind ca. 179.000 Strom- und ca. 14.600 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus den Wirtschaftsplänen der EWS-Gruppe abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzernumsatz von ca. 195 Mio. € und einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von ca. 4 Mio. € erwarten. Die höheren Umsatzerlöse resultieren aus dem Kunden- und damit verbundenen Absatzwachstum sowie gestiegenen Umsatzerlösen aus Handelsgeschäften im Bereich Strom. Gründe für den Ergebnisrückgang sind gesunkene Margen im Energievertrieb und geringere Überschüsse bei der Stromproduktion.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 können wir aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

### 2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die Muttergesellschaft keine operativen Tätigkeiten ausübt, ist die zukünftige Entwicklung der EWS-Gruppe von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen abhängig.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

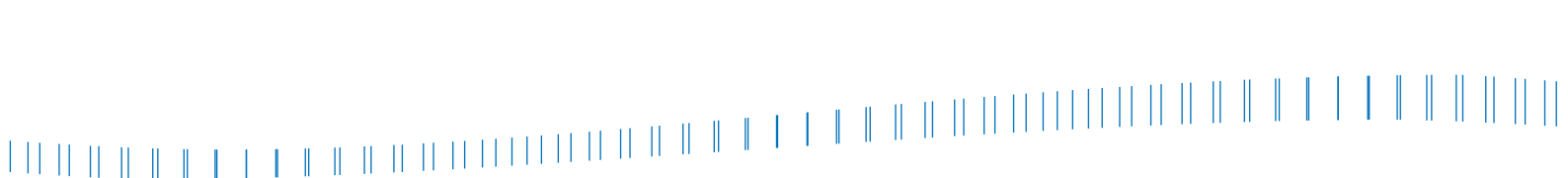
Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

### 3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken der EWS-Gruppe größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt.

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Indust-



riekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebserlöse und damit auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften. Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

## 3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

### 3.2.1 Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

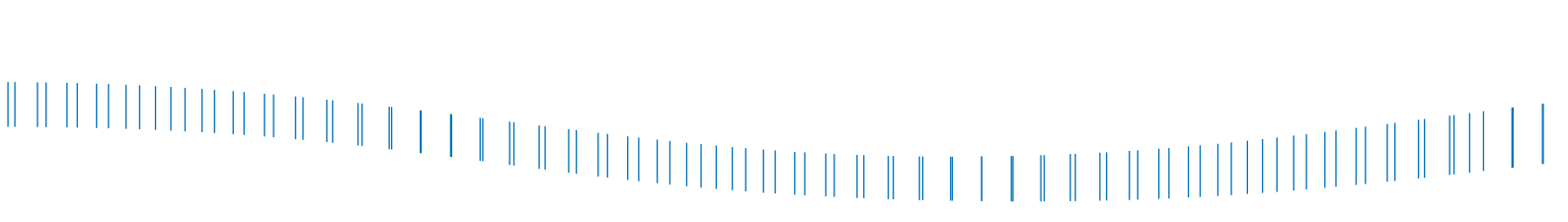
Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen durch den Preisverfall an den Energie-Großhandelsmärkten. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösbergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten schwierig.

### 3.2.2 Energiebeschaffung

Risiken bestehen bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen der beschafften und der tatsächlichen Liefermenge entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu



den prognostizierten Mengen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung. Auch hier besteht die Gefahr, dass das Verbrauchsverhalten der Sondervertragskunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht und Mengen zu niedrigeren als kalkulierten Preisen verkauft oder zu höheren Preisen als kalkuliert gekauft werden müssen.

### 3.2.3 Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

### 3.2.4 Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und den Unternehmen, die Erzeugungsanlagen planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund technisch und logistisch komplexen Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen Projekte können ein Risiko darstellen.

## 3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen stichprobenhaft Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwahrungsgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Jahresergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

## 3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert. Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.



### 3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

## IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

### 1. Internes Kontrollsystem

Bei den EWS-Konzerngesellschaften sind interne Kontrollsysteme eingeführt. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

### 2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der EWS-Gruppe gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt als Mutterunternehmen die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z.B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherungen und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes, der Versicherungshöhe, der Deckungsausschlüsse, der Selbstbehalte und der Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Muttergesellschaft geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Muttergesellschaft.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS-Gruppe ergeben.

Schönau, 30.06.2018

# Konzernabschluss

## 1. Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktivseite</b>	<b>127.309.644,54 €</b>	<b>120.487.927,68 €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>63.707.699,32 €</b>	<b>62.649.514,07 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	777.106,18 €	946.883,34 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	728.676,00 €	850.023,00 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	48.430,18 €	96.860,34 €
II. Sachanlagen	55.517.214,69 €	53.540.360,47 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	5.482.972,12 €	5.594.673,12 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.776.767,59 €	18.698.051,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.616,50 €	578.815,50 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.617.858,48 €	28.668.820,85 €
III. Finanzanlagen	7.413.378,45 €	8.162.270,26 €
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.459.142,24 €	1.488.299,36 €
2. Beteiligungen	2.933.585,36 €	3.530.628,34 €
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.176,14 €	792.376,14 €
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	347.550,00 €	274.950,00 €
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.907.500,00 €	1.900.000,00 €
6. Sonstige Ausleihungen	134.424,71 €	176.016,42 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>63.339.843,22 €</b>	<b>57.535.871,61 €</b>
I. Vorräte	373.217,25 €	396.983,24 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181.805,05 €	169.968,24 €
2. Unfertige Leistungen	131.800,00 €	182.800,00 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	38.800,00 €	44.215,00 €
4. Geleistete Anzahlungen	20.812,20 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.456.511,99 €	18.371.311,12 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.365.532,91 €	4.517.730,52 €
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.910.244,47 €	2.135.894,30 €
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	5.386.887,59 €	9.712.795,31 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	793.847,02 €	2.004.890,99 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.510.113,98 €	38.767.577,25 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>262.102,00 €</b>	<b>302.542,00 €</b>

	31.12.2017	31.12.2016
<b>Passivseite</b>	<b>127.309.644,54 €</b>	<b>120.487.927,68 €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>79.390.325,77 €</b>	<b>73.383.254,31 €</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>39.528.400,00 €</b>	<b>38.746.000,00 €</b>
1. der verbleibenden Mitglieder	39.109.000,00 €	38.548.600,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	368.400,00 €	158.200,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	51.000,00 €	39.200,00 €
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>61,12 €</b>	<b>61,12 €</b>
<b>III. Ergebnisrücklagen</b>	<b>25.952.551,50 €</b>	<b>24.267.880,93 €</b>
1. Gesetzliche Rücklage	1.884.723,33 €	1.429.052,76 €
2. Andere Ergebnisrücklage	7.638.000,00 €	6.409.000,00 €
3. Rücklagen aus Erstkonsolidierung	16.429.828,17 €	16.429.828,17 €
<b>IV. Konzerngewinn</b>	<b>13.535.984,68 €</b>	<b>10.047.850,47 €</b>
1. Konzern-Gewinnvortrag	7.515.891,47 €	3.220.813,14 €
2. Konzernjahresüberschuss	6.527.630,46 €	7.104.383,69 €
3. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	-51.866,68 €	4.055,63 €
4. Einstellung Rücklagen	-455.670,57 €	-281.401,99 €
<b>V. Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>373.328,47 €</b>	<b>321.461,79 €</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>8.626.048,81 €</b>	<b>7.477.707,49 €</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	764.402,00 €	734.947,00 €
2. Steuerrückstellungen	1.071.110,81 €	1.168.248,49 €
3. Sonstige Rückstellungen	6.790.536,00 €	5.574.512,00 €
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>39.293.269,96 €</b>	<b>39.626.965,88 €</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.397.068,60 €	24.739.212,14 €
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	133.312,88 €	96.129,73 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.589.618,80 €	8.302.540,83 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	448.107,05 €	22.780,70 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	454.066,22 €	860.681,48 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.271.096,41 €	5.605.621,00 €
davon aus Steuern:		
3.968.168,38 € (Vorjahr: 4.135.289,38 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
5.964,29 € (Vorjahr: 12.164,37 €)		

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
1. Umsatzerlöse	174.543.742,92 €	162.041.886,68 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-51.000,00 €	-9.773,04 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	164.864,98 €	145.047,25 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.369.699,24 €	2.681.340,10 €
	176.027.307,14 €	164.858.500,99 €
5. Materialaufwand	-153.126.645,36 €	-142.962.864,20 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-152.510.483,57 €	-142.436.246,30 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-616.161,79 €	-526.617,90 €
<b>Rohergebnis</b>	<b>22.900.661,78 €</b>	<b>21.895.636,79 €</b>
6. Personalaufwand	-6.337.616,96 €	-5.400.441,39 €
a) Löhne und Gehälter	-5.178.520,03 €	-4.444.835,60 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 173.919,99 € (Vorjahr: 135.587,01 €)	-1.159.096,93 €	-955.605,79 €
7. Abschreibungen	-2.062.457,17 €	-1.936.040,08 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.062.457,17 €	-1.936.040,08 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.472.254,37 €	-4.080.028,34 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.028.333,28 €</b>	<b>10.479.126,98 €</b>
9. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	27.317,39 €	38.865,28 €
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-21.657,12 €	-88.602,04 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181.769,46 €	122.306,69 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-280.015,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 32.363,97 € (Vorjahr: 30.892,40 €)	-664.531,25 €	-409.096,11 €
	-757.116,52 €	-336.526,18 €
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>9.271.216,76 €</b>	<b>10.142.600,80 €</b>

	2017	2016
14. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	9.271.216,76 €	10.142.600,80 €
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.732.313,62 €	-3.027.535,00 €
16. Ergebnis nach Steuern	6.538.903,14 €	7.115.065,80 €
17. Sonstige Steuern	-11.272,68 €	-10.682,11 €
<b>18. Konzernjahresüberschuss</b>	<b>6.527.630,46 €</b>	<b>7.104.383,69 €</b>
19. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehender Verlust	-51.866,68 €	4.055,63 €
20. Konzernjahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	6.475.763,78 €	7.108.439,32 €
21. Konzern-Gewinnvortrag	7.515.891,47 €	3.220.813,14 €
22. Einstellung in Rücklagen	-455.670,57 €	-281.401,99 €
<b>23. Konzerngewinn</b>	<b>13.535.984,68 €</b>	<b>10.047.850,47 €</b>



## 3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

### A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.

### B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 2 Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 290 ff.) und den ergänzenden Bestimmungen des PubLG (§§ 11 ff.) aufgestellt.
- 3 Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.
- 4 Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens erstellt.
- 5 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.
- 6 Aufgrund seines Charakters wurde der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.429.828,17 € direkt unter den Ergebnisrücklagen ausgewiesen.
- 7 Bei der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist mangels endgültiger Abnahme der errichteten Windenergieanlagen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht übergegangen und es werden deshalb noch keine Abschreibungen verrechnet (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HBG). Nach Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ist von einer jährlichen Abschreibung in Höhe von knapp 1.800.000,00 € auszugehen.

### C. Konsolidierungskreis


- 8 In den Konzernabschluss sind alle Gesellschaften, bei denen die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt, einbezogen.
- 9 In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen die nachfolgend aufgeführten acht Gesellschaften einbezogen:

	Anteil der EWS eG in %	Konsolidierungsmethode
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau	100,0	Vollkonsolidierung
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau	96,0	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	40,0	at equity
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt	30,0	at equity
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental	30,0	at equity

#### D. Konsolidierungsgrundsätze

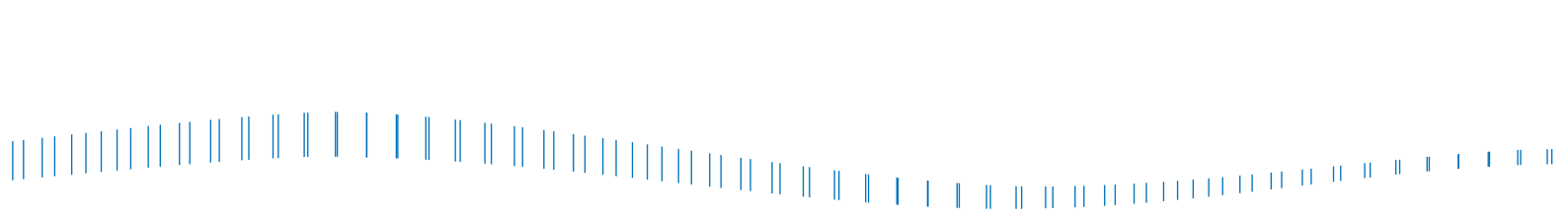
- 10 Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.
- 11 Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode.
- 12 Nicht beherrschende Anteile an den Eigenkapitalpositionen werden auf der Passivseite gesondert als Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.
- 13 Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein Firmenwert von 41.018,85 € für die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH und 201.131,97 € für die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH ergeben. Diese Firmenwerte werden über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beträgt 48.430,18 €.
- 14 Bei der Erstkonsolidierung (01.01.2014) haben sich passive Unterschiedsbeträge bei der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (16.063.416,15 €), bei der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH (356.325,04 €) und bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH (9.290,94 €) ergeben. Diese Beträge wurden unter den Ergebnisrücklagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich im Rahmen der Folgekonsolidierung durch die Übernahme des Fremdanteils zum Nennwert der Unterschiedsbetrag bei der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH um 796,04 €. Der Unterschiedsbetrag wird auch nach der Verschmelzung der Holzenergie Betreibergesellschaft mbH mit der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH unverändert ausgewiesen.
- 15 Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH zum 31.12.2015 hat sich ein Firmenwert in Höhe von 11.581,86 € ergeben. Dieser Unterschiedsbetrag wurde zum 31.12.2015 in voller Höhe abgeschrieben.
- 16 Assoziierte Unternehmen sind mit der Equity-Methode berücksichtigt.



- 
- 17 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 516.195,80 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2017 beträgt 103.239,16 €.
  - 18 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13.140,70 €. Dieser Unterschiedsbetrag, der in voller Höhe auf den Goodwill entfallen ist, wird außerbilanziell geführt und über fünf Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert zum 31.12.2017 beträgt 2.628,14 €.
  - 19 Bei der Bewertung der Beteiligung an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH nach der Equity-Methode entstand bei der Kapitalaufrechnung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2014) kein Unterschiedsbetrag.
  - 20 Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Auf eine Zwischengewinneliminierung wurde verzichtet, da die entstandenen Zwischengewinne von untergeordneter Bedeutung sind.

## E. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 21 Beim Mutterunternehmen und den einbezogenen Gesellschaften wurden jeweils dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.
- 22 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls gemindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.
- 23 Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden entsprechend der steuerlichen Handhabung mit den Anschaffungskosten der Anlagegüter verrechnet.
- 24 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 410,00 € wurden sofort abgeschrieben.
- 25 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 26 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 27 Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen wurden mit der Equity-Methode bewertet. Es ergibt sich ein Equity-Wert von 1.459.142,24 €.
- 28 Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 29 Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte entsprechend der Herstellungskostenuntergrenze nach § 255 Abs. 2 HGB. Aktivierungswahlrechte für Verwaltungskosten wurden nicht in Anspruch genommen.

- 
- 30 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel bewertet. Die Pauschalwertberichtigung liegt bei 1 % bis 2 %, je nach individuellen Risiken. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.
  - 31 In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die abgegrenzten Verbräuche zwischen Ablese- und Abschlussstichtag ausgewiesen. Aufgrund der Verwendung eines sachgerechten Abgrenzungsverfahrens wird der sich auf diese Verbräuche ergebende Ertrag bereits zum Bilanzstichtag realisiert, obwohl er rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entsteht.
  - 32 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.
  - 33 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
  - 34 Die Berechnung von latenten Steuern führt zu einem Aktivüberhang. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.
  - 35 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2017 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren, dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i.S.d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0 % vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.
  - 36 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
  - 37 Latente Steuern nach § 306 HGB waren nicht zu bilden.
  - 38 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
  - 39 Die Konzernbilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

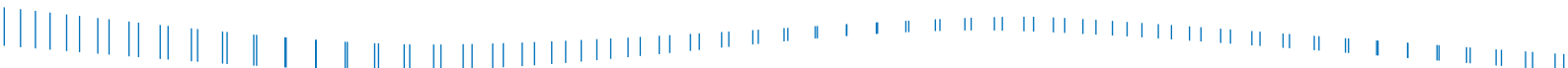
## F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 40 Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen (+/-)
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	2.286.758,93 €	233.965,16 €	0,00 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	253.732,68 €	0,00 €	0,00 €
3. geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>2.540.491,61 €</b>	<b>233.965,16 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.794.998,29 €	90.290,02 €	0,00 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.796.823,35 €	1.055.475,39 €	1.387.616,77 €
3. Andere Anlagen, BGA	1.676.839,77 €	321.732,43 €	0,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.668.820,85 €	2.336.654,40 €	-1.387.616,77 €
	<b>63.937.482,26 €</b>	<b>3.804.152,24 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.975.972,77 €	0,00 €	0,00 €
2. Beteiligungen	3.530.628,34 €	0,00 €	0,00 €
3. Ausleihungen an Beteiligungen	792.376,14 €	0,00 €	0,00 €
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	274.950,00 €	107.800,00 €	0,00 €
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.900.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €
6. Sonstige Ausleihungen	176.016,42 €	0,00 €	0,00 €
	<b>9.649.943,67 €</b>	<b>115.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>76.127.917,54 €</b>	<b>4.153.417,40 €</b>	<b>0,00 €</b>



Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Zugang Abschreibungen	Abgang Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017
-2.463,29 €	2.518.260,80 €	1.436.735,93 €	355.310,16 €	-2.461,29 €	1.789.584,80 €
0,00 €	253.732,68 €	156.872,34 €	48.430,16 €	0,00 €	205.302,50 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>-2.463,29 €</b>	<b>2.771.993,48 €</b>	<b>1.593.608,27 €</b>	<b>403.740,32 €</b>	<b>-2.461,29 €</b>	<b>1.994.887,30 €</b>
-49.351,22 €	6.835.937,09 €	1.200.325,17 €	180.008,02 €	-27.368,22 €	1.352.964,97 €
-146.512,86 €	29.093.402,65 €	8.098.772,35 €	1.217.953,40 €	-90,69 €	9.316.635,06 €
-133.630,11 €	1.864.942,09 €	1.098.024,27 €	260.755,43 €	-133.454,11 €	1.225.325,59 €
0,00 €	29.617.858,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>-329.494,19 €</b>	<b>67.412.140,31 €</b>	<b>10.397.121,79 €</b>	<b>1.658.716,85 €</b>	<b>-160.913,02 €</b>	<b>11.894.925,62 €</b>
-7.500,00 €	2.968.472,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-347.027,98 €	3.183.600,36 €	0,00 €	250.015,00 €	0,00 €	250.015,00 €
-161.200,00 €	631.176,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-5.200,00 €	377.550,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
0,00 €	1.907.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-41.591,71 €	134.424,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>-562.519,69 €</b>	<b>9.202.723,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>280.015,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>280.015,00 €</b>
<b>-894.477,17 €</b>	<b>79.386.857,77 €</b>	<b>11.990.730,06 €</b>	<b>2.342.472,17 €</b>	<b>-163.374,31 €</b>	<b>14.169.827,92 €</b>



kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 01.01.2017	Ergebnis assoziierte Unternehmen 2017	kumuliertes Ergebnis assoziierter Unternehmen 31.12.2017	Buchwerte am 31.12.2017	Buchwerte am 31.12.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr
0,00 €	0,00 €	0,00 €	728.676,00 €	850.023,00 €	355.310,16 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.430,18 €	96.860,34 €	48.430,16 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>777.106,18 €</b>	<b>946.883,34 €</b>	<b>403.740,32 €</b>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.482.972,12 €	5.594.673,12 €	180.008,02 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.776.767,59 €	18.698.051,00 €	1.217.953,40 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	639.616,50 €	578.815,50 €	260.755,43 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.617.858,48 €	28.668.820,85 €	0,00 €
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>55.517.214,69 €</b>	<b>53.540.360,47 €</b>	<b>1.658.716,85 €</b>
-1.487.673,41 €	-21.657,12 €	-1.509.330,53 €	1.459.142,24 €	1.488.299,36 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.933.585,36 €	3.530.628,34 €	250.015,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	792.376,14 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	347.550,00 €	274.950,00 €	30.000,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.907.500,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.424,71 €	176.016,42 €	0,00 €
<b>-1.487.673,41 €</b>	<b>-21.657,12 €</b>	<b>-1.509.330,53 €</b>	<b>7.413.378,45 €</b>	<b>8.162.270,26 €</b>	<b>280.015,00 €</b>
<b>-1.487.673,41 €</b>	<b>-21.657,12 €</b>	<b>-1.509.330,53 €</b>	<b>63.707.699,32 €</b>	<b>62.649.514,07 €</b>	<b>2.342.472,17 €</b>

- 41 Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0,00 €	5.295.000,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	308,94 €	0,00 €
	<b>308,94 €</b>	<b>5.295.000,00 €</b>

- 42 Unter dem Posten Forderungen gegen assoziierte Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	192.267,15 €	47.861,54 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH	130.697,09 €	114.919,99 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH	1.587.280,23 €	1.973.112,77 €
	<b>1.910.244,47 €</b>	<b>2.135.894,30 €</b>

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen.

- 43 Unter dem Posten Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	5.340.029,12 €	9.676.054,65 €
Rheinessen-Energie GmbH	15.875,64 €	16.085,43 €
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	30.982,83 €	20.655,23 €
	<b>5.386.887,59 €</b>	<b>9.712.795,31 €</b>

Bei den unter diesen Posten ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie um sonstige Forderungen.

- 44 In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerguthaben und andere kurzfristige Forderungen zusammengefasst.
- 45 Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 1.772 TEUR als Sicherheit für erhaltene Kredite verpfändet.

- 46 In den Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von 87.453 € (Vorjahr: 110.490 €) enthalten.
- 47 Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalpiegel.
- 48 Im Konzerngewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 7.515.891,47 € enthalten.
- 49 Bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 68.795 €.
- 50 In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Rückstellungen im Personalbereich	518.300,00	409.490,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Aufbewahrung	408.000,00	393.915,00
Ausstehende Rechnungen	4.306.585,00	3.252.625,00
Rückbauverpflichtungen	163.591,00	103.792,00
Sonstige Rückstellungen	1.394.060,00	1.414.690,00
	<b>6.790.536,00</b>	<b>5.574.512,00</b>

- 51 Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit sprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).



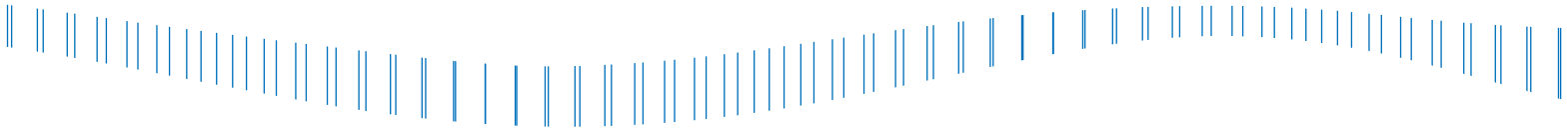
52 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten erforderlichen Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.397.069 € (VJ: 24.739.212 €)	1.941.948 € (VJ: 1.248.460 €)
erhaltene Anzahlungen	133.313 € (VJ: 96.130 €)	133.313 € (VJ: 96.130 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.589.619 € (VJ: 8.302.541 €)	8.580.340 € (VJ: 8.291.241 €)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	448.107 € (VJ: 22.781 €)	448.107 € (VJ: 22.781 €)
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	454.066 € (VJ: 860.681 €)	454.066 € (VJ: 860.681 €)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.271.096 € (VJ: 5.605.621 €)	5.267.271 € (VJ: 4.408.175 €)
	<b>39.293.270 €</b> (VJ: 39.626.966 €)	<b>16.825.045 €</b> (VJ: 14.927.468 €)

53 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	T€
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2018	35.586
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2019	19.097
Strom- und Gaseinkäufe für das Geschäftsjahr 2020	10.533
Wartung/Miete Sonstige für das Geschäftsjahr 2018	164
Wartung/Miete Sonstige für das Geschäftsjahr 2019	148
Pacht, Wartung, Betrieb Windenergieanlagen p. a.	405
Pachten, Wartung Erzeugungsanlagen p. a.	199

54 Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.



Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
7.451.208 € (VJ: 7.569.133 €)	15.003.913 € (VJ: 15.921.619 €)	24.397.068 € (VJ: 24.739.213 €)	Sicherungsübereignung, Abtretung Einspeisevergütung, Pfandrechte liquide Mittel
–	–	–	–
9.279 € (VJ: 11.300 €)	–	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
–	–	–	–
–	–	–	–
3.825 € (VJ: 1.197.446 €)	–	–	–
<b>7.464.312 € (VJ: 8.777.879 €)</b>	<b>15.003.913 € (VJ: 15.921.619 €)</b>	<b>24.397.068 € (VJ: 24.739.213 €)</b>	

## G. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

55 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

56 Die Windenergieanlagen der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommen. Aus diesem Grund ist das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH übergegangen und es konnten keine Abschreibungen vorgenommen werden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stromvertrieb	148.258.389 €	139.999.266 €
Gasvertrieb	16.990.947 €	15.716.961 €
Strom- und Gasnetz	2.612.823 €	2.479.516 €
Energieerzeugung	3.962.561 €	1.396.017 €
Wärmevertrieb	770.341 €	726.433 €
Mieterstrom	28.900 €	19.488 €
Sonstige Umsatzerlöse	1.919.781 €	1.704.206 €
	<b>174.543.743 €</b>	<b>162.041.887 €</b>

57 In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>Mehrerlöse aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen</b>		
Gaserlöse	338.592,42 €	0,00 €
	<b>338.592,42 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Minderaufwendungen aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen</b>		
Strombezug	49.275,59 €	847.346,10 €
Gasbezug	0,00 €	26.074,48 €
Mehr-/Mindermengen Vorjahre	12.467,87 €	88.909,80 €
	<b>61.743,46 €</b>	<b>962.330,38 €</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>		
Stromsparte	133.484,75 €	266.541,48 €
Gassparte	0,00 €	44.300,00 €
Sonstiges	27.087,89 €	105.064,58 €
	<b>160.572,64 €</b>	<b>415.906,06 €</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten</b>		
Stromsparte	22.401,89 €	333.480,10 €
Gassparte	0,00 €	5.738,65 €
	<b>22.401,89 €</b>	<b>339.218,75 €</b>

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>Mindererlöse aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen</b>		
Stromvertrieb	10.981,55 €	129.732,93 €
Gasvertrieb	0,00 €	26.734,18 €
	<b>10.981,55 €</b>	<b>156.467,11 €</b>
<b>Mehraufwendungen aus Abrechnung Vorjahreszeiträumen</b>		
Stromvertrieb	25.791,65 €	11.395,34 €
Gasvertrieb	140.327,33 €	9.289,04 €
	<b>166.118,98 €</b>	<b>20.684,38 €</b>

## H. Sonstige Angaben

58 Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	73	21
Gewerbliche Mitarbeiter	8	10
	<b>81</b>	<b>31</b>

Außerdem wurden durchschnittlich 6 Auszubildende beschäftigt.

59 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2016	5.135	385.486
Korrektur Vorjahr	-3	0
Stand 01.01.2017	5.132	385.486
Zugänge Geschäftsjahr	1.091	13.314
Abgänge Geschäftsjahr	-51	-7.710
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>6.172</b>	<b>391.090</b>

60 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 38.548.600 € um 560.400 € auf 39.109.000 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €.

61 Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

- 62 Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 nach der indirekten Methode aufgestellt und dem Konzernabschluss als Anlage beigefügt. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.
- 63 Der ausschüttbare Betrag des erwirtschafteten Eigenkapitals (DRS 7.15) beträgt 37.603.812,85 €. Einer gesetzlichen und satzungsmäßigen Ausschüttungssperre unterliegen 1.884.723,33 €.
- 64 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands:  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Am Rüppurrer Schloss 40  
76199 Karlsruhe
- 65 Mitglieder des Vorstands des Mutterunternehmens:  
Herr Armin Komenda  
Herr Alexander Sladek  
Herr Sebastian Sladek  
Herr Rolf Wetzel
- 66 Mitglieder des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:  
Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)  
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter (stellv. Vorsitzende)  
Herr Ulrich Martin Drescher  
Herr Wolf Dieter Drescher  
Frau Carolin Salvamoser  
Herr Edgar Schmitt
- 67 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2017 nicht.
- 68 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:  
Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 69 Vorschlag für die Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens:  
Der Jahresüberschuss von 4.556.046,78 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 658,90 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 455.670,57 € in die gesetzliche Rücklage – soll wie folgt verwendet werden:

Andere Ergebnisrücklagen	2.751.000,00 €
Dividende 3,5 %	1.349.201,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	834,11 €
	4.101.035,11 €

Schönau, 30.06.2018

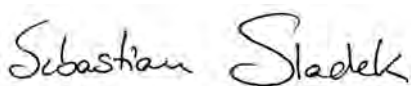
Armin Komenda



Alexander Sladek



Sebastian Sladek



Rolf Wetzel



## 4. Konzernkapitalflussrechnung DRS 21 (indirekte Methode)

		2017 T€	2016 T€	2015 T€
1.	Konzernjahresüberschuss, einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	6.528	7.104	6.160
2.	+/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.342	1.936	1.708
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.245	96	108
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	22	89	412
5.	-/+ Zunahme (-)/Abnahme (+) Aktiva der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.954	-5.210	440
6.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) Passiva der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	8	1.856	-1.230
7.	-/+ Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	2	-25
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	483	287	168
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-27	-39	-24
10.	+ Ertragssteueraufwand	2.732	3.028	2.500
11.	- Ertragssteuerzahlungen	-2.903	-2.323	-1.957
12.	- Zahlungsunwirksame Veränderungen aus Erstkonsolidierung	0	0	0
<b>13.</b>	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.396</b>	<b>6.825</b>	<b>8.260</b>
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-234	-325	-550
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	157	3	148
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.804	-29.744	-4.058
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	563	319	251
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-115	-3.410	-4.351

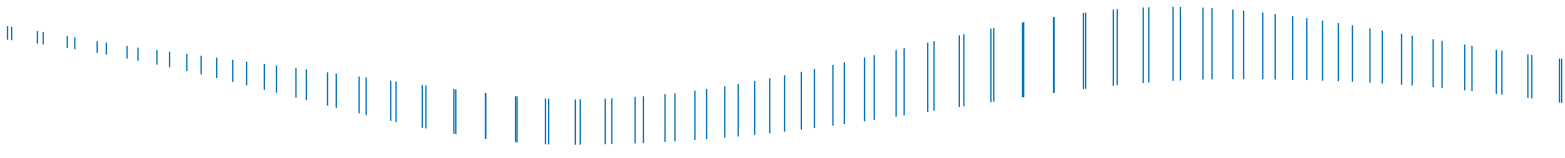
		2017 T€	2016 T€	2015 T€
20.	+ Erhaltene Zinsen	217	109	132
21.	+ Erhaltene Dividenden	27	39	24
22.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.190</b>	<b>-33.009</b>	<b>-8.404</b>
23.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	980	1.461	2.849
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	186	140
25.	- Auszahlungen an Gesellschafter des Mutter- unternehmens	-197	-7	-407
26.	- Auszahlungen an andere Gesellschafter		0	-50
27.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.835	19.717	1.358
28.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.177	-989	-1.163
29.	- Gezahlte Zinsen	-600	-515	-300
30.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.303	-1.213	-996
31.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.463</b>	<b>18.641</b>	<b>1.431</b>
32.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 13., 22., 31.)	10.743	-7.543	1.286
33.	+/- Veränderung Finanzmittelfonds aus Erstkonsolidierung	0	0	0
34.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.768	46.311	45.025
35.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>49.510</b>	<b>38.768</b>	<b>46.311</b>
	<b>Jahrescashflow (Ziffern 1-4)</b>	<b>10.137</b>	<b>9.225</b>	<b>8.388</b>



## 5. Konzerneigenkapitalspiegel

	Geschäftsguthaben	Kapitalrücklage
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>37.291.400,00 €</b>	<b>61,12 €</b>
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft		
Einzahlungen Geschäftsguthaben	1.461.100,00 €	
Auszahlungen Geschäftsguthaben	-10.500,00 €	
Korrektur Vorjahre	4.000,00 €	
<b>Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen</b>		
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Anderen Gesellschaftern zustehender Verlust		
Konzernjahresüberschuss 2016		
<b>Übrige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen</b>		
Änderung durch Folgekonsolidierung		
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>38.746.000,00 €</b>	<b>61,12 €</b>

	Geschäftsguthaben	Kapitalrücklage
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>38.746.000,00 €</b>	<b>61,12 €</b>
Ausschüttung Dividende an Mitglieder der Muttergesellschaft		
Einzahlungen Geschäftsguthaben	979.800,00 €	
Auszahlungen Geschäftsguthaben	-197.400,00 €	
<b>Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen</b>		
Zuführung Bilanzgewinn Vorjahr		
Zuführung aus Konzernjahresüberschuss		
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		
Konzernjahresüberschuss 2017		
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>39.528.400,00 €</b>	<b>61,12 €</b>



Ergebnisrücklagen	Konzerngewinn	Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
22.333.478,94 €	6.087.214,14 €	139.517,42 €	65.851.671,62 €
	-1.213.401,00 €		-1.213.401,00 €
			1.461.100,00 €
			-10.500,00 €
			4.000,00 €
1.653.000,00 €	-1.653.000,00 €		0,00 €
281.401,99 €	-281.401,99 €		0,00 €
	4.055,63 €	-4.055,63 €	0,00 €
	7.104.383,69 €		7.104.383,69 €
		186.000,00 €	186.000,00 €
<b>24.267.880,93 €</b>	<b>10.047.850,47 €</b>	<b>321.461,79 €</b>	<b>73.383.254,31 €</b>

Ergebnisrücklagen	Konzerngewinn	Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
24.267.880,93 €	10.047.850,47 €	321.461,79 €	73.383.254,31 €
	-1.302.959,00 €		-1.302.959,00 €
			979.800,00 €
			-197.400,00 €
1.229.000,00 €	-1.229.000,00 €		0,00 €
455.670,57 €	-455.670,57 €		0,00 €
	-51.866,68 €	51.866,68 €	0,00 €
	6.527.630,46 €		6.527.630,46 €
<b>25.952.551,50 €</b>	<b>13.535.984,68 €</b>	<b>373.328,47 €</b>	<b>79.390.325,77 €</b>



# Bestätigungsvermerk

Wir haben den Konzernabschluss der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §317HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, 26. Juli 2018

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Wanner, Wirtschaftsprüfer  
Stehle, Verbandsprüfer

## Impressum

### Herausgeber:

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

### Druck:

Elser Druck GmbH, Karlsbad

### Layout und Satz:

doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin

Titelfoto: Michael Herrmann

### Quellenangaben:

- Seite 07: «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»  
Statistisches Bundesamt,  
Stand: 23.02.2018
- Seite 17: «Erneuerbare Energien in Deutschland»  
trend:research, Stand 12/2017
- Seite 24: «Bruttostromerzeugung Deutschland 2016»  
AG Energiebilanzen e.V.
- Seite 25: «Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren  
Energien»  
AG Energiebilanzen e.V.
- Seite 26: «Preisentwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018  
«Preisentwicklung an der Strombörse»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
- Seite 27: «Durchschnittlicher Arbeitspreis eines  
Drei-Personen-Haushaltes»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
- Seite 28: «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne  
Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer  
bei Haushaltskunden»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
- Seite 29: «Entwicklung der umlagefinanzierten  
Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber  
und der EEG-Umlage»  
Übertragungsnetzbetreiber

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren  
auf eigenen Erhebungen.





EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55  
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673/88 85 0  
Fax 07673/88 85 19

[info@ews-schoenau.de](mailto:info@ews-schoenau.de)  
[www.ews-schoenau.de](http://www.ews-schoenau.de)